



Protokoll

49. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 30. Januar 2014

10.00–12.10 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Moos Urs-Peter, Müller Peter H., Ringgenberg Hans-Jürgen und Weber Felix

Abwesend Nachmittag:

Furer Hans Moos Urs-Peter, Müller Peter H., Ringgenberg Hans-Jürgen, Schäfli Patrick und Weber Felix

Kanzlei

Mäder Andrea

Protokoll:

Bertsch Jörg, Engesser Michael, Kocher Markus und Zingg Peter

Index

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Mitteilungen | 1655, 1664 und 1670 |
| Traktandenliste | 1655 |
| Dringliche Vorstösse | 1668 |
| Persönliche Vorstösse | 1686 |

Traktanden

- 1 2013/440
Bericht des Kantonsgerichts vom 6. Dezember 2013: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Enteignungsgericht, für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
gewählt 1655
- 2 2013/345
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013: Wahl der vier vom Landrat zu wählende Mitglieder der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
alle gewählt 1655
- 3 2013/351
Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2013: Wahl der Mitglieder der kantonalen Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
alle gewählt 1655
- 4 2013/467
Bericht des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013: Nomination eines Mitglieds des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2014 - 2018
nominiert 1656
- 5 2013/464
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Petitionskommission vom 21. Januar 2014: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1656
- 6 2013/224
Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. Januar 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft»
beschlossen 1656
- 7 2013/198
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Januar 2014: Änderung des Strassengesetzes und der Kantonsverfassung (Einführung einer Gewerbeparkkarte); 1. Lesung
abgeschlossen 1660
- 30 2013/391
Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Januar 2014: Subvention Verein Kulturraum ROXY (Theater Roxy) 2014-2017; Verpflichtungskredit
beschlossen 1662
- 8 2013/281
- Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Verpflichtungskredit für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1664
- 9 2013/195
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der IGPK UKBB vom 12. November 2013: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012 (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1666
- 35 2014/046
Dringliche Motion von Pia Fankhauser vom 30. Januar 2014: Überprüfung Kostenmodell "Pflegeheime"
überwiesen 1668
- 36 2014/047
Dringliche Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 30. Januar 2014: Asylunterkunft in Buus – eine unhaltbare Situation
beantwortet 1668
- 37 2014/048
Dringliche Interpellation von Regina Werthmüller vom 30. Januar 2014: Leistungsaufträge sollen dem Landrat termingerecht unterbreitet werden.
beantwortet 1669
- 10 2013/343
Interpellation von Andreas Bammatter vom 19. September 2013: Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2018. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013
erledigt 1671
- 11 2013/126
Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2010/015 von Felix Keller: «Für ein Konzept für eine Nutzung von Wald und Flur»
beschlossen 1671
- 12 2013/127
Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2010/064 der Petitionskommission betreffend die Petition von Swiss Cycling (Schweizerischer Radfahrer-Bund) «Wanderwege für Mountainbiker»
beschlossen 1671
- 13 2013/346
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. November 2013: Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AhbB) und an die frauenOase (Verein Frau Sucht Gesundheit) für die Jahre 2014-2017; Verpflichtungskredit
beschlossen 1673
- 14 2013/138

- Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 8. November 2013: Änderung des Anmelde- und Registergesetzes; 1. Lesung abgeschlossen 1675
- 15 2013/199
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Nichtformulierte Volksinitiative «Bäche ans Licht» / Gegenvorschlag; 1. Lesung abgeschlossen 1676
- 16 2013/276
Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft: Bioabfälle effizient verwerten; 1. Lesung abgeschlossen 1677
- 17 2013/077
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Dezember 2013: Teilrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter; 1. Lesung abgeschlossen 1678
- 18 2013/390
Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. Dezember 2013: Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher Ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2017 beschlossen 1680
- 19 2013/381
Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 und der Finanzkommission vom 12. Dezember 2013: Publikation und Verwaltung der Gesetzessammlung: Einführung von LexWork XML beschlossen 1684
- 20 2013/348
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 2013: Sekundarschulanlage Hinterzweien Muttenz: Umbau und Sanierung Gebäudetrakt 403; Baukreditvorlage beschlossen 1685
- Nicht behandelte Traktanden**
- 21 2013/383
Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Bericht zum Postulat 2011/160 von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011 betreffend Progressive Stromtarife
- 22 2013/334
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. November 2013: Bericht zum Postulat 2011/012 von Elisabeth Augstburger vom 13. Januar 2011 betreffend Sicheres Velofahren auf den Kantonsstrassen in Liestal
- 23 2013/377
Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Dezember 2013: Bericht zum Postulat 2008/208 von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: «Förderung von Alterwohngenesschaften»
- 24 2014/001
Bericht der Petitionskommission vom 21. Januar 2014: Petition «Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!»
- 25 2014/030
Bericht des Büros des Landrates vom 16. Januar 2014 zum Verfahrens-postulat 2011/340 von Klaus Kirchmayr: Stellvertretungs-Lösung für die IPKs
- 26 2013/056
Berichte des Regierungsrates vom 26. Februar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Januar 2014: Teilrevision der Geschäftsordnung des Landrates
- 27 2013/357
Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der vom Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2014: Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende und Ergänzung Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP): Objektblatt S1.5, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende; 1. Lesung
- 28 2013/388
Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2014: Zusammenlegung der Polizeiposten Oberwil und Therwil (mit der Gemeindepolizei Therwil) – Umwidmung und Ersatzbeschaffung (Einmietung)
- 29 2013/350
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Januar 2014: Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal
- 31 2013/448
Postulat von Andreas Giger vom 11. Dezember 2013: Zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung im Laufental
- 32 2013/462
Interpellation von Peter H. Müller vom 12. Dezember 2013: Wirtschaftsförderung ist Vertrauenssache. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014
- 33 2013/307
Postulat von Balz Stückelberger vom 5. September 2013: Zusammenlegung der statistischen Ämter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt
- 34 2013/187
Postulat von Marc Joset vom 30. Mai 2013: «Haus der Region»

Nr. 1723

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsmitglieder, die Vertreter der Presse sowie die Gäste auf der Tribüne.

– *Eishockeymatch Landrat gegen EBL*

Am 16. Januar fand in Laufen der Eishockeymatch des EHC Landrat gegen die EBL statt. Das Landratsteam war verstärkt unter anderem durch Regierungsrat Isaac Reber. Es hat nicht ganz zum Sieg gereicht, weil man trotz bestem Spiel- und Kampfgeist den schon früh eingetretenen Rückstand von zwei Goals nicht mehr aufholen konnte. Die **Präsidentin** versichert der Mannschaft – der als einzige Frau Landrätin Regina Werthmüller angehörte –, man sei trotz der Niederlage stolz auf sie, und wünsche für die Zukunft viel Erfolg. *[Applaus]*

– *Schneesporttag*

Da für eine Skitour oder eine Schneeschuhwanderung zu wenig Schnee liegt, steht für den Anlass vom Samstag, 1. Februar, eine Winterwanderung im Wasserfallengebiet auf dem Programm. Die Präsidentin wünscht allen Teilnehmenden einen wunderschönen Samstag und dankt Regina Werthmüller für die Organisation.

Regina Werthmüller (Grüne) teilt mit, dass Co-Organisator Hannes Schweizer eher zu einer Verschiebung des Termins tendiere. Er prophezeie für den 22. Februar bessere Schneeverhältnisse. Sie möchte das Thema zuerst noch bilateral mit Hannes Schweizer besprechen und wird zu Beginn der Nachmittagssitzung darauf zurückkommen.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Moos Urs-Peter, Müller Peter H., Ringgenberg Hans-Jürgen und Weber Felix

Nachmittag: Furer Hans Moos Urs-Peter, Müller Peter H., Ringgenberg Hans-Jürgen, Schäfli Patrick und Weber Felix

– *Bereinigung der Traktandenliste*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit: Traktandum 24 soll abgesetzt werden, weil Hans Furer nachmittags nicht anwesend sein wird. Traktandum 30 soll vorgezogen und nach Traktandum 7 behandelt werden. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt mit der Massgabe, dass Traktandum 24 abgesetzt wird und dass Traktandum 30 vorgezogen und nach Traktandum 7 behandelt wird.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1724

1 2013/440**Bericht des Kantonsgerichts vom 6. Dezember 2013: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Enteignungsgericht, für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die grüne Fraktion schlage Arvind Jagtap vor. Die Präsidentin fragt an, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Arvind Jagtap ist in stiller Wahl als Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1725

2 2013/345**Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013: Wahl der vier vom Landrat zu wählende Mitglieder der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass folgende Vorschläge der Parteien vorliegen: SVP-Fraktion Rosmarie Brunnen (neu), CVP/EVP-Fraktion Doris Iselin (bisher), FDP-Fraktion Philipp Olah-Erichsen (bisher), SP-Fraktion Florian Suter (bisher). Die Präsidentin fragt an, ob es zu diesen Wahlvorschlägen Wortmeldungen gibt und ob Einwendungen gegen stille Wahl bestehen. Beides ist nicht der Fall.

://: Rosmarie Brunner, Doris Iselin, Philipp Olah-Erichsen und Florian Suter sind in stiller Wahl als Mitglieder der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1726

3 2013/351**Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2013: Wahl der Mitglieder der kantonalen Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass als Mitglied der kantonalen Taxationskommission von der CVP/EVP-Fraktion Kurt Kneier (bisher) vorgeschlagen ist. Es gibt hierzu keine Wortmeldungen und keine Einwendungen gegen stille Wahl.

://: Kurt Kneier ist in stiller Wahl als Mitglied der kantonalen Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass als Ersatzmitglieder der kantonalen Taxationskommission vorgeschlagen sind: Imelda Heyberger (bisher) von der SP-Fraktion und Thomas Wälchli (bisher) von der FDP-Fraktion. Es gibt hierzu keine Wortmeldungen und keine Einwendungen gegen stille Wahl.

://: Imelda Heyberger und Thomas Wälchli sind in stiller Wahl als Ersatzmitglieder der kantonalen Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April bis 31. März 2018 gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1727

4 2013/467
Bericht des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013: Nomination eines Mitglieds des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2014 - 2018

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat beantrage zu Handen der Generalversammlung der BLT, Christine Gorrengourt (bisher) zur Wahl in den Verwaltungsrat der BLT für die Amtsperiode 2014 bis 2018 vorzuschlagen. Es gibt hierzu keine Wortbegehren.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nominiert mit 75:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen Christine Gorrengourt-Thüring, Ettingen, als Mitglied des Landrates, welches ab ordentlicher Generalversammlung 2014 den Landrat im Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2014-2018 vertritt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1728

5 2013/464
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Petitionskommission vom 21. Januar 2014: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, die Petitionskommission habe die 8 Einbürgerungsgesuche ge-

prüft und beantrage dem Landrat mit 5:2 Stimmen, ihnen stattzugeben.

://: Der Landrat erteilt mit 57:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren entsprechend dem Antrag des Regierungsrats fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1729

6 2013/224
Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. Januar 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft»

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) erläutert den Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. Januar 2014. Er stellt eingangs fest, das Gutachten von Prof. Bernhard Waldmann, auf das sich die Kommission gestützt hat, datiere vom November 2012, nicht November 2013, wie im Bericht angegeben. Es geht darum, ob die Verfassungsinitiative rechtsgültig ist, also insbesondere darum, ob sie nicht einen unmöglichen oder offensichtlich rechtswidrigen Inhalt hat. Die Kommission hat sich zum Einen auf den Bericht der Regierung vom 18. Juni 2013 gestützt. Sie hat ferner den Experten Prof. Waldmann angehört und zusätzliche Fragen an ihn gerichtet. Vertreter der Komitees Pro Baselbiet und EinBasel erhielten Gelegenheit, schriftlich Fragen an Prof. Waldmann einzureichen; dessen Antworten wurden ihnen anschliessend zugestellt. Die Kommission kam am Ende zum Schluss, dass die Initiative rechtsgültig ist. Es geht vorliegend nur um die formale Rechtsgültigkeit und nicht um inhaltliche Fragen. Man hat auch überlegt, ob noch ein zweites Gutachten eingeholt werden sollte; dies wurde mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Aus Sicht einer grossen Mehrheit der Kommission entspricht die Initiative den massgeblichen Gültigkeitsanforderungen sowohl des kantonalen wie auch des Bundesrechts. Es waren verschiedene Kriterien zu prüfen, so der Grundsatz der normativen Einheit, also die Einheit der Form und die Einheit der Materie. Dies ist erfüllt. Die Initiative hat auch keinen unmöglichen oder offensichtlich rechtswidrigen Inhalt. Deshalb kann man sie so zur Abstimmung bringen. Dabei ist auch die Koordination mit Basel-Stadt bezüglich des zeitlichen Ablaufs wichtig.

Die JSK kann sich den Erwägungen der Regierung in deren Vorlage anschliessen, ebenso den Schlussfolgerungen, die in Basel-Stadt getroffen wurden. Am Ende kam sie mit 9:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zum Ergebnis, dass man die formulierte Verfassungsinitiative für rechtsgültig erklären kann. Der Kommission erscheint es wichtig, dass die Angelegenheit nun zügig behandelt wird, damit das Volk bald – möglichst im September 2014 – darüber abstimmen kann.

– Eintretensdebatte

Dominik Straumann (SVP) stellt fest, die SVP-Fraktion habe von Anfang an Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Initiative geäussert, dies vor allem im Zusammenhang mit der paritätischen Zusammensetzung und mit den Kompetenzen des Verfassungsrats. Dabei geht es insbesondere um den Erlass von Ausführungsgesetzen. Diese sollen zum einen nicht dem Referendum unterliegen, zum anderen trägt die paritätische Ausarbeitung nicht den unterschiedlichen Stimmstärken der beiden Kantone Rechnung. Dies hat die SVP auch in die Kommissionsberatung eingebracht und Antrag auf ein neues Gutachten gestellt. Diesen Antrag wird sie heute nicht wiederholen, aber sie ist nach wie vor der Meinung, dass die Initiative so, wie sie vorliegt, nicht rechtskonform ist. Diese Auffassung wird von mehreren Rechtsgelehrten geteilt. Die SVP wird sich grossmehrheitlich enthalten oder sogar gegen die Rechtsgültigkeit stimmen.

Regula Meschberger (SP) hält fest, die Rechtsgültigkeit einer Initiative – oder die Nichtrechtsgültigkeitserklärung – sei immer ein ganz schwieriges Thema, das sehr sorgfältig geprüft werden muss. Letztendlich geht es darum, dass eine Meinungsäusserung der Stimmberechtigten nicht einfach verhindert wird. Im vorliegenden Fall ist die SP, in Übereinstimmung mit der Regierung und dem Gutachten Waldmann, der Auffassung, dass die Rechtsgültigkeit klar gegeben ist. Die formellen Anforderungen – normative Einheit, also die Einheit von Form und Materie – sind klar erfüllt. Aber auch bei den materiellen Anforderungen zeigt sich keine offensichtliche Rechtswidrigkeit – und nur eine offensichtliche wäre von Belang –, und schliesslich ist auch nicht ersichtlich, dass es unmöglich wäre, die Initiative umzusetzen.

Ein strittiger Punkt, der soeben auch von Dominik Straumann angesprochen wurde, ist der Verfassungsrat. Die SP ist klar der Meinung – und diesbezüglich kann sie sich auf das Gutachten berufen – dass bei den Vorarbeiten zu einer allfälligen Fusion die beiden Kantone einander als gleichberechtigte Partner gegenüberstehen müssen. Dies bedeutet auch, dass der Verfassungsrat paritätisch zusammengesetzt sein muss; anderenfalls wäre ein Ungleichgewicht vorhanden.

Der nächste strittige Punkt ist die Gesetzgebungsarbeit. Da muss man sich über Folgendes im Klaren sein: Falls es zu einer Fusion kommen, also die neue Verfassung angenommen werden sollte, dann muss der neue Kanton vom ersten Tag an funktionieren, auch schon während des Schwebeszustandes, bis die Gewährleistung durch den Bund erfolgt ist. Das bedeutet, dass die grundlegenden Gesetze vorhanden sein müssen. Hinterher können diese Gesetze vom Volk jederzeit abgeändert werden. Aber am Starttag müssen das neue Parlament, die Regierung, die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit funktionsfähig sein. Die hierfür erforderlichen Gesetze werden im Verfassungsrat erarbeitet. Dass dies nicht möglich sein sollte, kann niemand sagen. Prof. Waldmann hat ebenfalls bestätigt, dass dies keine Verletzung von Bundesrecht darstellen würde und dass vor allem auch die geltende Kantonsverfassung von Basel-Landschaft nicht verletzt würde. Zu beachten ist auch, dass man in der Schweiz relativ wenig Erfahrung mit Kantonsfusionen hat. Es gibt darum auch kaum Rechtsprechung.

Jedenfalls ist klar, dass eine offensichtliche Rechtswidrigkeit vorliegen müsste, damit die Initiative für ungültig erklärt werden müsste, und dies ist sicher nicht der Fall. Aus all diesen Gründen ist die SP-Fraktion einhellig der Meinung, dass die Initiative gültig ist.

Siro Imber (FDP) greift die Äusserung von Regula Meschberger auf, dass man wenig Erfahrung mit Kantonsfusionen habe. Dies sei tatsächlich der Fall, und deshalb müsse man sich hüten zu sagen, die Initiative sei rechtswidrig oder sie sei nicht rechtswidrig. Es gibt aber sehr viele Fragezeichen.

Nach Annahme der Initiative voll ein Verfassungsrat gewählt werden mit je 60 Mitgliedern aus beiden jetzigen Kantonen. Dieser Rat soll eine Verfassung ausarbeiten, die dem Volk vorgelegt werden soll. Das Volk kann dann in getrennten Abstimmungen darüber entscheiden. Das ist unproblematisch. Problematisch ist jedoch der weitere Schritt. Gemäss Ziff. 10 der Verfassungsinitiative soll der gleiche Verfassungsrat in gleicher Zusammensetzung – wobei nicht klar ist, ob es eine Neuwahl gegen soll oder nicht – auch die wesentlichen Gesetze erlassen. Und dort spielt die Musik. Da geht um Dinge wie die Kompetenzen der Gemeinden, die Höhe der Steuern und weitere Fragen, über die grosse politische Kämpfe geführt werden. Darum ist es wichtig, dass der Anfangsgesetzgeber sauber zusammengesetzt ist. Der Verfassungsrat ist aber nicht sauber zusammengesetzt. Der Kanton Basel-Landschaft hatte Mitte 2012 187'000 Stimmberechtigte, der Kanton Basel-Stadt 114'000; das Verhältnis der Einwohnerzahlen ist ähnlich. Von diesem Zahlenverhältnis ausgehend sollte der Kanton Basel-Landschaft im Verfassungsrat nicht 60 Sitze haben, sondern 75, also 15 Sitze mehr. 15 Sitze mehr in solch einem Gremium, das entspricht der Grösse einer ganzen Fraktion. Das wäre alles auch kein Problem, wenn die vom Verfassungsrat erlassenen Gesetze dem Volk vorgelegt werden müssten. Aber das ist nicht der Fall. Sondern dieser nicht repräsentativ zusammengesetzte Gesetzgeber kann die Gesetze erlassen, ohne dass das Volk etwas dazu sagen könnte. So etwas kennt man in der Schweiz nicht. Im Kanton Basel-Landschaft seit 180 Jahren, im Bund seit 140 Jahren, gibt es das Referendumsrecht. Der Bund verlangt, dass die demokratischen Ordnungen der Kantone gewisse Mindestanforderungen erfüllen: Fällt das Referendumsrecht darunter oder nicht? Man sagt nun, es falle nicht darunter. Aber wieso sagt man das? Weil man das Problem 150 Jahre lang nie hatte. Es wäre ja kein Kanton jemals auf die Idee gekommen, das Volk einfach völlig auszuschliessen, und das bei wesentlichen Gesetzen.

Im Weiteren: Diese wesentlichen Bestimmungen werden zwar «Gesetze» genannt; die Frage ist aber, ob es sich nicht eigentlich um Verfassungsbestimmungen handelt. Diesbezüglich gibt es auch einen Hinweis in einem Bundesgerichtsentscheid zur 1930er-Fusionsinitiative, wonach die Hauptzüge der Gesetzgebung Verfassungsrang hätten. Näher hat sich das Bundesgericht allerdings nicht zu dem Thema geäussert. Sollten die hier in Rede stehenden Gesetze jedoch Verfassungsrang haben, so müssten sie obligatorisch dem Volk vorgelegt werden.

Schlussendlich kann man sagen, das Volk wird bei dieser Verfassungsinitiative in wesentlichen Punkten umgangen. Zum einen hätte beispielsweise der Riehener Stimmberechtigte in diesem Verfassungsrat 64% mehr Stimmgewicht als ein Allschwiler. Zum anderen kann das Volk nicht mitbestimmen. Dass dies zulässig sein soll,

wird in dem Gutachten Waldmann auf zwei Prämissen gestützt. Erstens: Es handle sich um ein interkantonales Organ, das es in dieser Form noch nie gab. Zweitens gehe es um einen Schwebезustand; und Gesetze, die noch gar nicht in Kraft getreten sind, könne man auch nicht anfechten. Diese Prämissen kann man aufstellen, aber es ist nicht sicher, dass sie vom Bundesgericht gestützt würden. Denn es entspricht nicht dem schweizerischen Demokratieprinzip, dass man vom Grundsatz «One man – one vote» abweicht.

Es gibt also sehr viele Fragezeichen bei dieser Fusionsinitiative. Die Feststellung einer offensichtlichen Rechtsungültigkeit sollte ultima ratio sein, die man nach Meinung der FDP hier aber nicht anwenden sollte. Wichtig ist, dass das Volk über die Initiative abstimmen kann, und dass es weiss, wo die fragwürdigen Punkte sind. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Anträgen der JSK folgen.

Sara Fritz (EVP) stellt fest, die CVP/EVP-Fraktion sehe die nötigen Grundlagen für den Entscheid über die Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft als gegeben an. Sie wird der Rechtsgültigkeit der Initiative einstimmig zustimmen. Nicht allein, aber auch das Gutachten von Prof. Bernhard Waldmann spricht eine, zumindest aus juristischer Sicht, deutliche Sprache. Die Votantin unterlässt eine ausführliche rechtliche Darlegung und verweist auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und der Vorredner sowie auf die Regierungsvorlage. Fakt ist, dass eine offensichtliche Rechtswidrigkeit nicht vorliegt, so dass die Initiative im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben zu verwirklichen ist. Heute geht es einzig und allein darum, ob die Fusionsinitiative rechtsgültig ist oder nicht. Alle verfahrenstechnischen oder materiellen Fragen sind auszuklammern. Natürlich sollen und müssen die politischen Argumente für oder gegen die Initiative erörtert werden – aber nicht im Zuge der heutigen Debatte über die Rechtsgültigkeit. Wer die heutige Debatte für politische Meinungsäusserungen für oder gegen die Initiative missbraucht, der spielt weder ein faires Spiel, noch zeugt solches Verhalten von einem Interesse, Sachpolitik zu betreiben.

Abschliessend ist die Votantin der Meinung, jede Generation sollte die Gelegenheit haben, über die für die hiesige Region sehr entscheidende und weitreichende Frage, ob die beiden Basler Halbkantone fusionieren sollen, abzustimmen. Mit seiner Zustimmung zur Rechtsgültigkeit der Fusionsinitiative geben die Landrätinnen und Landräte – egal, ob sie für oder gegen die Fusion sind – auch der Generation der Votantin die Möglichkeit, sich zu dieser wichtigen Frage an der Urne zu äussern. Dafür dankt die Votantin im Voraus.

Florence Brenzikofer (Grüne) teilt mit, die grüne Fraktion sei glücklich, dass der Landrat heute in der Beratung der beiden Fusionsinitiativen einen nächsten Schritt gehen kann. «Rechtsgültig» bedeutet «nicht unmöglich und nicht offensichtlich gesetzeswidrig». Beide Voraussetzungen sind klar gegeben. Dementsprechend kann es heute nur einen Entscheid geben: Die Initiative ist gültig.

Es liegt ein sehr ausführliches Rechtsgutachten vor, das sich sehr eindeutig äussert. Kein namhafter Rechtsexperte mochte öffentlich eine Gegenposition vertreten, und das bei einem Berufsstand, der bekanntlich von gegensätzlichen Meinungen lebt. Die grüne Fraktion ist da-

her dezidiert der Meinung, dass das Volk die Gelegenheit erhalten soll, über diese wichtige Frage abzustimmen. Sie wird sich daher einstimmig für die Rechtsgültigkeit aussprechen.

Marc Bürgi (BDP) führt aus, die BDP/glp-Fraktion anerkenne die kritischen Fragen von SVP und FDP, die sie sich auch selbst gestellt habe. Unter Berücksichtigung des kantonalen und des Bundesrechts ist aber auch die BDP/glp zum Schluss gelangt, dass die Initiative rechtsgültig ist. Was die paritätische Zusammensetzung des Verfassungsrats angeht, so ist die Fraktion der Meinung, dass es hierbei nicht in erster Linie um eine Quotenregelung geht, sondern dass die besten Politikerinnen und Politiker und die besten Expertinnen und Experten in den Verfassungsrat entsandt werden sollen. Aufgrund des politischen Systems der Schweiz ist es so, dass die vom Verfassungsrat beschlossenen grundlegenden Gesetze von dem später zu wählenden neuen und dann paritätisch besetzten Kantonsparlament sowohl geändert wie auch dem Volk unterbreitet werden können. Die BDP/glp-Fraktion anerkennt daher die Rechtsgültigkeit der Initiative und bedankt sich für die von der Kommission geleistete Vorarbeit.

Oskar Kämpfer (SVP) hält fest, es gehe heute um die Rechtsgültigkeit einer Initiative, aber trotz allem sei dies ein Geschäft, das nicht ganz alltäglich ist. Es nicht alltäglich, weil es den ersten Artikel der Kantonsverfassung betrifft, auf welche alle Landrätinnen und Landräte – die einen schon vor etwas längerer, die anderen vor etwas kürzerer Zeit – geschworen haben. Insofern haben die Ratsmitglieder eine etwas andere Position, als sie das Volk und auch die Initianten haben dürfen. Wenn man heute über die Rechtsgültigkeit abstimmt, dann muss man sich bewusst sein, was in der Initiative drinsteht, egal, ob man dafür oder dagegen ist. Juristisch hat Siro Imber sehr treffende Ausführungen gemacht; er kommt allerdings nicht zum gleichen Schluss wie der Votant.

Alle Votanten haben von dem Gutachten als von einem Vollgutachten gesprochen, aber das trifft nicht zu. Der Titel lautet ganz klar «Kurzgutachten», und so muss man es auch betrachten. Es handelt sich um ein Gutachten, das einzelne Punkte der Initiative beleuchtet, aber nicht in die Tiefe geht.

Bis jetzt hat noch niemand erwähnt, dass die Initiative ganz nonchalant über einen in der Bundesverfassung, in den Artikel 34 Abs. 2 und 8, festgeschriebenen Grundsatz hinweggeht, wonach bei jeder Gesetzgebung die Kopfgleichheit gilt. Der Votant kann angesichts dessen nicht verstehen, wie der Verfassung verpflichtete Parlamentarier zum Schluss gelangen, die Initiative sei rechtsgültig. Es ist ja auch überhaupt nicht so, dass die Rechtsgültigkeit von niemandem bestritten wird. Es ist einfach so, dass ein sauberes, definiertes Rechtsgutachten sehr viel Geld kostet; und dieses Geld wollte die Kommission leider nicht in die Hand nehmen. Darum stehen wir heute da mit Meinungen und Wahrnehmungen, die der Realität nur teilweise entsprechen. Das gilt auch für die Juristen hier im Saal. Zwar gilt tatsächlich das Wort «Zwei Juristen – drei Meinungen»; der Votant hat im vorliegenden Fall eine ganz dezidierte Meinung: Die Bundesverfassung geht vor, sie verlangt Kopfgleichheit, und die ist hier definitiv nicht gegeben.

Wer heute mit Ja stimmt, verstösst gegen Bundesrecht.

Der Votant wird daher mit Überzeugung nein sagen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, aufgrund der besonderen Bedeutung der Sache habe der Regierungsrat zur Beurteilung der Rechtslage einmal nicht den Rechtsdienst der Regierung eingesetzt, sondern eine unabhängige staatsrechtliche Kapazität von ausserhalb der Region mit dem Geschäft beauftragt. Der Gutachter Bernhard Waldmann ist ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Fribourg und Vizedirektor des Instituts für Föderalismus. Aus Sicht der Regierung hat er in seinem Gutachten alle wesentlichen Fragen klar beantwortet, wie dies ja auch die Kommission festgestellt hat. Deshalb braucht es weder ein ausführlicheres noch ein weiteres Gutachten. Bernhard Waldmann kam zu dem Schluss, dass bei der Fusionsinitiative weder eine qualifizierte noch eine einfache Rechtswidrigkeit vorliege und somit die Initiative den Gültigkeitsanforderungen sowohl des kantonalen wie auch des Bundesrechts entspreche. Insbesondere verstösst die Initiative weder gegen das Verbot der Selbstpreisgabe, das ja eine Kantonsfusion im Rahmen einer verfassungsmässigen Bestandesänderung nicht ausschliesst, noch verstosse die paritätische Besetzung des Verfassungsrats gegen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit. Die Kompetenz des Verfassungsrats, die unumgänglichen Gesetze eventuell ohne Referendumsmöglichkeit zu erlassen (er kann dies tun, muss aber nicht), widerspricht ebenfalls nicht der Bundesverfassung, weil diese das Gesetzesreferendum nicht zwingend vorschreibt. In den angesprochenen Punkten besteht also aus Sicht des Regierungsrats klar Konformität.

Ob man all dies materiell als richtig empfindet, ist eine andere Frage, die aber in eine andere Diskussion gehört, nämlich in die, bei der es um den Inhalt der Initiative geht. Zum dem Schluss, dass die Gültigkeitsanforderungen erfüllt sind, sind übrigens auch die Regierung und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf die gleichlautende dortige Fusionsinitiative gelangt. Es ist wichtig, dass diese für den Kanton so essenzielle Frage nicht formell, sondern inhaltlich diskutiert wird. Auch die Regierung beantragt daher dem Landrat, die Rechtsgültigkeit der Initiative festzustellen.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) verweist bezüglich der von Siro Imber und Oskar Kämpfer vorgebrachten Argumente auf Seite 13/14 der Regierungsvorlage, wo der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit geprüft wurde. Die dortigen Ausführungen seien schlüssig, ebenso habe sich Prof. Waldmann, in der mündlichen Befragung darauf angesprochen, schlüssig geäußert. Daher hat die Kommission keinen Grund gesehen, in Bezug auf diesen Punkt ein weiteres Gutachten einzuholen. Die Kommission war der Meinung, dass Art. 34 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung korrekt eingehalten sind.

Mit diesem interkantonalen Organ beschreitet man zwar einen neuen Weg; aber der Ablauf ist klar definiert und in allen Teilen rechtskonform. Auch als Gegner einer Kantonsfusion sollte man respektieren, dass hier die formale Seite korrekt eingehalten ist. Der Inhalt ist später zu diskutieren.

Siro Imber (FDP) nimmt Bezug auf das Votum von Isaac

Reber, wonach die angesprochenen Zweifel in der materiellen Vorlage zu prüfen seien. Es ist jedoch so, dass in der materiellen Vorlage auch nicht auf diese Punkte eingegangen wird. Die Regierung nimmt nicht wirklich Stellung dazu, dass die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft in diesem Prozess untervertreten sein sollen. Sie macht auch nicht den Vorschlag, dass man diese Bestimmung in Ziff. 10 einmal ändern könnte, wie dies jedoch in den 1930er Jahren geschah. Der Votant erwartet schon, dass sich die Regierung seines Kantons für sein Stimmrecht einsetzt und dafür, dass er nicht weniger wert sein soll wie jemand, der von Riehen oder Bettingen kommt. Heute wird eigentlich nur über die offensichtliche Rechtswidrigkeit diskutiert. Dennoch müsste auch auf jene Punkte aus der materiellen Vorlage eingegangen werden, die zwar nicht offensichtlich, aber vielleicht eben doch rechtswidrig sind.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, er könne es nicht stehen lassen, wenn der Kommissionspräsident meint, das Bestimmungen aus der Bundesverfassung unwichtig seien. Es kann nicht sein, dass das Stimmrecht des Votanten beschnitten wird, wenn es um eine Abstimmung geht. Darum geht es hier.

Regula Meschberger (SP) erwidert, dass der Landrat, wenn er die Initiative für rechtsgültig erklärt, den Stimmberechtigten ja gerade die Chance gebe, über das ganze Verfahren abzustimmen. Sie sind dort nicht in ihrem Stimmrecht beschnitten, sondern sie entscheiden in vollem Bewusstsein der Folgen. Man muss die von Siro Imber und Oskar Kämpfer gestellten Fragen stellen, aber im Rahmen der materiellen Diskussion. Wenn die Stimmberechtigten dann ja sagen sollten, dann würden sie es im Bewusstsein der angeblichen Einschränkung ihres Stimmrechts tun. Dann erhielte die entsprechende Bestimmung Verfassungsrang und wäre demokratisch legitimiert.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest: Die Initiative sei, wie sie nun einmal sei; man könne sie gut finden oder nicht. Die Regierung hat sich diesbezüglich bereits positioniert, auch das Parlament kann dies tun. Jedenfalls geht es im Moment nur um die formale Rechtsgültigkeit. Wenn Siro Imber in diesem oder jenem Punkt nicht mit der Initiative einverstanden ist, dann kann er sie ja ablehnen, wenn dann inhaltlich über sie abgestimmt wird.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat erklärt die Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» mit 60:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen für rechtsgültig.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1730

7 2013/198

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Januar 2014: Änderung des Strassengesetzes und der Kantonsverfassung (Einführung einer Gewerbeparkkarte); 1. Lesung

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) erläutert seinen Bericht vom 8. Januar 2014 und verweist auch auf den ausführlichen Bericht der Regierung vom 4. Juni 2013. Es gehe um eine Änderung des Strassengesetzes und der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit der Einführung einer Gewerbeparkkarte. Mit dieser soll es ermöglicht werden, dass Gewerbetreibende ihre Fahrzeuge während ihrer Arbeit zeitlich unlimitiert in der Nähe ihrer Bau-, Montage- oder Servicestellen abstellen können, dies in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wenn eine Parkkarte für beide Kantone gelöst wird. Die Kosten belaufen sich in Basel-Landschaft auf 100 Franken pro Jahr für ein Fahrzeug. In der Stadt sind es 200 Franken. Eine Karte, die in beiden Kantonen Gültigkeit hat, kostet 250 Franken. Baselland nimmt hier eine Vorreiterrolle gegenüber dem Stadtkanton ein. Dort wird das Thema auf Verordnungsstufe abgehandelt, während es in Baselland in der Verfassung und im Gesetz geregelt werden soll. Das Geschäft wurde aber trotzdem koordiniert und partnerschaftlich geführt. Es gab eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Kantone, die den Prozess begleitet hat. Auf basellandschaftlicher Seite hat dort Landrat Christoph Buser mitgewirkt; die Kommission hat ihn in seiner Eigenschaft als Direktor der Wirtschaftskammer Baselland angehört. Die Kommission hat auch eine Stellungnahme des Gewerbeverbandes Basel-Stadt eingeholt.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Beratung wurden gewisse Anpassungen gegenüber der Regierungsvorlage beschlossen. Bei der Verfassungsänderung wurde Ziff. III der Regierungsvorlage gestrichen, wonach die Verfassungsänderung nur wirksam werden sollte, wenn auch das Gesetz vom Volk angenommen wird. Die Kommission war der Meinung, die Kantonsverfassungsregelung müsse als Grundsatz stehengelassen werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, dass in einer Volksabstimmung zwar die Änderung des Strassengesetzes verworfen, aber die Grundsatzbestimmung des neuen § 118 Abs. 3 angenommen wird. Letztere würde dann als Basis für ein weiteres Vorgehen zur Verfügung stehen.

Ein wiederkehrendes Thema war das sogenannte Gegenrecht, das bei Verträgen mit anderen Kantonen

gelten soll. Die Kommission hat daher in § 37i Abs. 3 einen neuen Buchstaben a. aufgenommen, der explizit regelt, welche Mindestvoraussetzungen für den Abschluss eines Staatsvertrags zu erfüllen sind. Es ist ganz wichtig, dass man die entsprechenden Bestimmungen im Bereich Nordwestschweiz und im nahen deutschen und französischen Ausland auf Gegenrecht anwenden kann. Dies beinhaltet natürlich auch eine Hausaufgabe für die Regierung, die aufgefordert ist, auf gleichmässige Anwendung hinzuwirken. Der jetzt im Landrat zu fällende Entscheid wird auch wegweisend sein für den Stadtkanton.

Die Kommission hat die Vorlage in der von ihr geänderten Fassung mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Die beiden Postulate von Hanni Huggel aus dem Jahr 2008 und von Christoph Buser von 2012 können abgeschrieben werden. Das Inkrafttreten muss mit Basel-Stadt koordiniert werden, weshalb der Regierungsrat den Zeitpunkt bestimmen soll.

– Eintretensdebatte

Rosmarie Brunner (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion begrüsse die Vorlage und werde darauf eintreten. Es ist wichtig, dass man in dieser Sache im Baselbiet jetzt vorwärts machen konnte. Wichtig ist auch, dass man zu einer einheitlichen Regelung gelangt und dass Gegenrecht eingeräumt wird, auch wenn dies vorerst nur mit Basel-Stadt der Fall sein wird. Die Votantin hofft nur, dass die basellandschaftlichen Firmen, die in Basel-Stadt einen Auftrag erhalten, dort auch wirklich einen Parkplatz finden. Nach allem, was man in letzter Zeit darüber gehört hat, wie dort Parkplätze abgeschafft werden, sind Probleme zu befürchten.

Andreas Bammatter (SP) teilt mit, auch die SP-Fraktion sei für Eintreten. Die Einführung dieser Parkkarte ist sinnvoll und notwendig. Gemeinsam mit Basel-Stadt wird man jetzt diesen funktionalen Raum, der sich auch überregional entwickeln kann, angehen. Die Anbindung der Parkkarte an ein bestimmtes Fahrzeug und einen bestimmten Gewerbebetrieb hält die SP für sinnvoll. Auch der vorgeschlagene Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde ist in Ordnung. Die SP wird einstimmig zustimmen.

Christoph Buser (FDP) stellt fest, hier habe sich wieder einmal der Spruch «Was lange währt, wird endlich gut» bewährt. Er dankt der Kommission, die hier ein Geschäft vorangebracht hat, welches für das Gewerbe von grosser Bedeutung ist. Er erinnert kurz daran, wie die Diskussion begann: Basel-Stadt kündigte an, die Blaue Zone nach und nach aufzuheben, was bei den umliegenden Gemeinden Befürchtungen auslöste, dass nun alle Pendler bei ihnen parkieren. Dass man dann eine Gewerbeparkkarte diskutierte, ist ein Kollateralschaden des baselstädtischen Vorgehens. Dabei wurden zeitweilig Kosten diskutiert, die dem einzelnen Betrieb extrem wehgetan hätten. Die Sache hat sich nun vier Jahre lang hingezogen und es brauchte mehrere Male die Initiative aus Baselland, damit es vorwärts ging. Dem Votanten wird in der Presse immer wieder vorgeworfen, er gehe gegen seine Parteifreundin Sabine Pegoraro vor. Es geht aber um die Sache. Und hier hat man es mit einem Geschäft zu tun, wo Sabine Pegoraro gegenüber ihrem Amtskollegen Wessels aufgetreten ist und festgehalten hat: Im Baselbiet wird eine solche Karte 100 Franken kosten. Der Preis soll lediglich

eine Gebühr sein, mit der der Verwaltungsaufwand für das Ausstellen der Karte abgegolten werden soll, nicht mehr. In Basel-Stadt war von einem Jahresbetrag – allein für das dortige Kantonsgebiet – von 450 Franken und für beide Kantone zusammen sogar 800 Franken die Rede. Dank dem Einsatz von Sabine Pegoraro – und auch von Isaac Reber – ist nun ein guter Kompromiss mit 250 Franken für beide Kantone erzielt worden. Über all die Dinge wie Fahrzeugbeschriftung etc. kann man nun hinwegsehen, wenn nicht plötzlich abstruse Forderungen im Raum stehen. Und wer gar kein Interesse mehr daran hat, in der Stadt zu arbeiten, bekommt seine Karte für den Landkanton sogar für nur 100 Franken.

Der Votant bittet daher den Landrat, der Vorlage zuzustimmen und damit auch ein positives Signal in Richtung Stadtkanton zu schicken. Was das viel genannte Gegenrecht angeht, so hat man noch keinen Gleichstand, insbesondere mit Deutschland und Frankreich, sondern Baselland erbringt jetzt eine gewisse Vorleistung, hat damit aber auch eine gute Ausgangslage für entsprechende Gegenforderungen.

Brigitte Bos (CVP) weist darauf hin, dass bei diesem Thema schon seit Langem Handlungsbedarf gesehen wurde. Nach fünf Jahren hat man jetzt eine Lösung auf dem Tisch, die nun noch die Hürde der Gesetzesänderung nehmen muss. Man hat jetzt eine sehr gut durchdachte Lösung für die Parkraumbewirtschaftungsproblematik. Man kann allerdings noch nicht sagen «Ende gut – alles gut», sondern es wird im Zusammenhang mit dem Gegenrecht noch viel Arbeit geben. Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich geschlossen hinter die Vorlage.

Regina Werthmüller (Grüne) hält fest, mit der Einführung der Gewerbeparkkarte würden die Gewerbeverbände Basel-Stadt und Baselland zusammen mit den Gemeinden und den Kantonen einen praxisnahen und gewerbefreundlichen Weg beschreiten, um das Parkieren für Gewerbebetriebe zu regeln und zu vereinfachen. Zu diesem Zweck gab es eine bikantonale Arbeitsgruppe, die die wichtigen Eckpunkte klärte und sich dafür mit grossem Engagement einsetzte. Hierfür gilt ihr der Dank der grünen Fraktion. Wenn auch nicht allen Anliegen der Betroffenen Rechnung getragen wird, so bedeutet die Einführung dieser bikantonalen Gewerbeparkkarte doch eine Abkehr von wildwuchsähnlichen Reglementen, die es anderenfalls hätte geben können. Nun hat man eine schlanke, unbürokratische Lösung. Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

Marc Bürgi (BDP) kündigt auch namens der BDP/glp-Fraktion Zustimmung zur Änderung des Strassengesetzes an und dankt für den Einsatz von Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Zu begrüssen sei auch die gemeinsame Regelung mit Basel-Stadt als nächstgelegener Kanton und grosse Gemeinde. Fragezeichen gibt es hinsichtlich des veränderten Verkehrsregimes in Basel-Stadt; vor allem stellt sich die Frage, ob man die Regelung einer Park-erlaubnis auch auf eine «Fahrerlaubnis» erweitern müsste. Es kann ja nicht sein, dass das Gewerbe zwar die Erlaubnis bekommt, in der Stadt zu parkieren, es aber gleichzeitig nicht erlaubt ist, in die Stadt hineinzufahren.

Die BDP/glp-Fraktion hofft, dass dieser Punkt innerhalb der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berücksichtigt

wird.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bedankt sich vorab für die positive Resonanz zur Vorlage sowohl in der Vernehmlassung als auch in der Kommissionsberatung. Die breit abgestützte bikantonale Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Gemeinden, aus Wirtschaft und Kantonen unter der Leitung von Sabine Pegoraro und Hans-Peter Wesels habe gemeinsam das Konzept und die Parameter für eine Gewerbeparkkarte erarbeitet. Dabei herausgekommen ist eine wirtschaftsfreundliche und pragmatische Lösung. Gleich wie in anderen Agglomerationen in der Schweiz soll es nun auch hier eine Gewerbeparkkarte geben. Da es gelungen ist, den Nachbarkanton einzubeziehen, wird das vorliegende Geschäft auch die Gelegenheit geben, eine Vereinbarung über die gemeinsame Ausgabe von Gewerbeparkkarten für beide Basel abzuschliessen. Das heisst, dass auch der Fahrplan bikantonale abgestimmt werden muss. Basel tut dies auf dem Verordnungswege. Die Verordnung liegt zwar vor; sie muss aber noch in die Vernehmlassung gehen. In einem nächsten Schritt muss ein Staatsvertrag geschlossen werden. Spätestens zum 1. Januar 2015 soll die gemeinsame Gewerbeparkkarte existieren.

– *Erste Lesung Verfassung*

keine Wortbegehren

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

– *Erste Lesung Strassengesetz*

IV. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (EG BewG)

§ 2

Thomas Pfaff (SP) fragt an, was bezweckt werde mit der kunterbunten Sammlung von Änderungen, die mit dem Strassenverkehrsgesetz nichts zu tun haben. Er versteht die dahinterstehende Motivation nicht. Wieso bringt man derlei Begriffsbereinigungen nicht als separate Vorlage, statt sie willkürlich einer Vorlage anzuhängen, dies mit dem Risiko, dass, wenn die eigentliche Vorlage bestritten wäre, damit auch unbestrittene Namensänderungen etc. bachab gehen würden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erläutert, dieses Vorgehen sei nicht neu. Es geht letztlich um Effizienz. Man kann und will ja nicht zu all diesen Punkten je einzelne Vorlagen machen. Effizienter als eine periodische Sammelvorlage ist das hier gewählte Vorgehen. Es dient dazu, die Gesetze fortlaufend à jour zu behalten. Wenn der von Thomas Pfaff angesprochene Fall eintreten würde, könnte man solche Änderungen auch zurückstellen und sie einer nächsten Vorlage anhängen oder sie separat bringen.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) verweist auf frühere Fälle, wo derlei begriffliche Anpassungen mit einer Gesetzesrevision zusammengepackt wurden. In der Kommission war dies im vorliegenden Falle kein Diskussions-thema. Es handelt sich ausschliesslich um Formalitäten. Falls Thomas Pfaff da oder dort Diskussionsbedarf sehen

würde, könnte man den betreffenden Punkt herausnehmen.

Zu allen weiteren Bestimmungen liegen keine Wortbegehren vor.

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1731

30 2013/391

Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Januar 2014: Subvention Verein Kulturraum ROXY (Theater Roxy) 2014-2017; Verpflichtungskredit

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) führt in den Sachverhalt ein. Dass das Traktandum vom Landratspräsidium auf die heutige Sitzung vorgezogen werden musste, hat seinen Grund darin, dass die Kommission das Geschäft am 5. und 19. Dezember beraten hat, dass aber davor, ausserhalb des Einflussbereichs der Kommission, eine gewisse Zeit verfloßen war, so dass jetzt verschärfte zeitliche Dringlichkeit herrscht. Die Kommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen seriös beraten. Sie wurde informiert durch Niggi Ullrich, Leiter kulturelles.bl, und unterstützt durch Regierungspräsident Urs Wüthrich und Generalsekretär Roland Plattner. Insbesondere hat die Kommission die finanzielle Situation des Kulturbetriebs Roxy diskutiert. Das Theater hat eine neue Geschäftsleitung und ein anderes Konzept. Mit neuen Programmschwerpunkten sollen verstärkt Jugendliche angesprochen werden. Das neue Konzept sieht auch vor, dass man insbesondere jungen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit geben will, regelmässig in diesem Theater aufzutreten.

Ein zwar nicht zentrales, aber doch wichtiges Thema waren in der Kommissionsdiskussion die Veruntreuungsvorwürfe, die im Umfeld des Theaters ans Tageslicht kamen. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass keinerlei Anhaltspunkte für mangelnde Aufsicht seitens des Theaters vorliegen.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Unbestritten war auch, dass das Theater Roxy – als Kulturangebot in einer Vorortgemeinde der Stadt Basel – für den Kanton Basel-Landschaft eine wichtige Funktion ausübt. Die Kommission hat sich mit 13:0 Stimmen für den Verpflichtungskredit ausgesprochen. Dies beantragt der Präsident auch dem Landrat.

Georges Thüring (SVP) führt aus, die öffentliche Unterstützung des Theater Roxy habe im Kanton seit sehr vielen Jahren Tradition. Mit einem neuen Subventionsvertrag für die Jahre 2014 bis 2017 soll die Aufrechterhaltung dieses Baselbieter Vorzeige-Kulturbetriebs wesentlich unterstützt werden. Die SVP-Fraktion hat bereits die namhafte Subvention für die Jahre 2009 bis 2013 unterstützt und unterstützt nun auch den neuen Vertrag. Dies ist eine Frage der Konsequenz. Die SVP hat in den vergangenen

Jahren wiederholt vom Regierungsrat und den kantonalen Kulturverantwortlichen verlangt, dass primär das einheimische Kultur- und Theaterschaffen gefördert und mit finanziellen Mitteln nachhaltig unterstützt wird, und dass die kulturelle Förderpolitik nicht schwergewichtig auf städtische Angebote und Einrichtungen fokussiert werden darf. Die Unterstützung des Roxy liegt auf dieser Baselbieter Schiene. Dabei registriert die SVP mit Anerkennung, dass sich die Erwartungen und Forderungen seitens der Roxy-Macher auf dem bisherigen Niveau bewegen, dass also für die nächsten vier Jahre keine höheren Beiträge verlangt werden, dies, obwohl das Roxy-Budget höher ausfällt als bisher und obwohl die Gemeinde Birsfelden ihren Beitrag massiv gesenkt hat. Die Roxy-Verantwortlichen wollen die Mehrkosten und Beitragsausfälle mit mehr Drittmitteln, Sponsoring und anderen Massnahmen, vor allem auch mit einem einheitlichen Ticketpreis sowie dem Wegfall des bisherigen Gratis-Eintritts auffangen. Diese Eigeninitiative ist lobenswert und verdient Anerkennung und Unterstützung. Auch aus diesem Grund ist die SVP von der Richtigkeit der Unterstützung überzeugt. Die SVP-Fraktion möchte aber, dass bei künftigen Kulturvergaben der Landrat stärker einbezogen wird.

Namens der SVP-Landratsfraktion, bei der es allerdings auch einige Enthaltungen geben wird, ersucht der Votant den Rat, dem Verpflichtungskredit für den Verein Kulturraum Roxy zuzustimmen.

Marc Joset (SP) teilt mit, die SP trete auf die Vorlage ein und werde auch dem Beschluss zustimmen, wie er von der BKSK einstimmig beantragt wird. Das Roxy in Birsfelden ist eine wichtige kulturelle Institution im Kanton Baselland, aber auch – an der Schnittstelle zwischen Land und Stadt – eine Ergänzung zum Theaterangebot in der Stadt. Das Roxy bietet professionellen Kulturschaffenden eine Plattform – oder eine Bühne –, aber auch Künstlerinnen und Künstlern, die am Anfang ihrer Karriere stehen.

Der Votant durfte diesen Herbst bei einer Aufführung das neue Leitungsteam kennenlernen und hat erfahren, dass dieses sehr präsent ist. Man fühlt sich als Theaterbesucher willkommen. Der neue Leiter, Sven Heier, und sein Team gehen auch auf unbefangene Art und Weise auf andere Institutionen zu, mit denen künstlerische Kooperationen möglich sind oder von denen Projektbeiträge gewonnen werden können. Damit will man natürlich auch ganz explizit mehr Drittmittel einwerben. Der Votant hat sich ferner sagen lassen, dass das Team auch in der Gemeinde den Kontakt zur Bevölkerung sucht.

Das Roxy bietet jungen Kunstschaffenden die Möglichkeit, ein Projekt zu entwickeln, umzusetzen und in Premiere zu setzen. Es wird also nicht ausschliesslich in die Veranstaltungen investiert, sondern auch in die Kreativität und Produktion.

Die Veruntreuung, die im November bekannt geworden ist, ist Teil eines grösseren Betrugs-Komplexes mit insgesamt rund zehn Geschädigten. Betroffen ist die Liegenschaftsverwaltung des Vereins Roxy, der Theaterbetrieb ist nicht tangiert – das sind zwei getrennte Rechnungen. Die Regierung hat mit einem Überbrückungskredit reagiert, was der Votant sehr wertvoll findet.

Dies ist für die Liquidität des Roxy wichtig, nicht nur bezüglich der laufenden Planungen, sondern auch bezüglich der künftigen.

Das Roxy verdient Anerkennung und Unterstützung.

Sven Inäbnit (FDP) rekapituliert, dass die Vorlage einen Verpflichtungskredit für die nächsten vier Jahre von 2,2 Millionen Franken vorsehe, der jährlich mit 550'000 Franken ausgezahlt werden soll. Das entspricht ungefähr 80% der Betriebskosten, was doch ein stolzer Betrag ist. Ist das gerechtfertigt? Die FDP-Fraktion meint, dies sei zu bejahen. Das Roxy-Theater ist regional stark verankert und hat eine starke Ausstrahlung. Es ist eine neue Leitung da, ein neues Erscheinungsbild und ein neues Konzept. Das Roxy bietet Raum für junge wie für etablierte Künstler und kann so eine breite Schicht der Baselbieter Bevölkerung ansprechen. Das Roxy ist eine wichtige kulturelle Institution in der Landschaft und – man staune – sogar Basel-Stadt gibt Beiträge, was ja heute nicht selbstverständlich ist. Die Produktionen des Theaters stossen auf mediales Interesse. Das Roxy hat also wirklich einen anerkannten Leistungsausweis. Die FDP ist dafür, den Verpflichtungskredit zu sprechen, appelliert aber an die Roxy-Leitung und an den Verein, die finanzielle Basis zu verbreitern und zu versuchen, andere Geldquellen zu erschliessen. 80% vom Kanton Basel-Landschaft finanzierte Betriebskosten sind schon sehr viel.

Der Votant kommt nun noch zu einem grossen «Aber». In der regierungsrätlichen Vorlage sind Worte wie «wichtige Plattform», «attraktive Institution» und sogar «Flaggschiff» zu lesen. In der Zeitung las man hingegen von «Notfallbatzen», «Kreditvertändelung», «Löhne nicht bezahlbar» – der Votant muss da schon fragen: Behandelt man ein Flaggschiff so? Lässt man ein Flaggschiff unbedacht fast auf Grund laufen und schickt dann ein kleines Rettungsboot, sprich 50'000 Franken Überbrückungskredit, aus, um es wieder flottzumachen? Diese Übung wäre nicht nötig gewesen. Gerade jetzt, wo das Roxy unter neuer Leitung unterwegs ist und mit klarem Ziel in die Zukunft steuert, ist es jammerschade, dass man hier eine künstliche Sandbank aufgeschüttet hat, die nun zum Hindernis geworden ist. Die negativen Schlagzeilen hätte man sich sparen können, gerade bei einer Institution, die auf Goodwill in der Öffentlichkeit angewiesen ist. Die FDP hofft, dass auf Stufe Verwaltung und Regierungsrat die nötigen Priorisierungen vorgenommen werden, damit solche Rettungsaktionen in Zukunft unnötig sind.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion wolle dieses Kulturunternehmen weiterhin unterstützen. Durch die neue Leitung, mit neuem Schwung und sehr volksnah sowie mit viel Engagement, kann das Roxy weitergeführt werden. Dies ist in der Kommissionberatung aufgezeigt worden. Die Fraktion hofft, dass das Roxy durch die finanziellen Desaster keinen nennenswerten Schaden genommen hat, und sie wünscht viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

Michael Vollgraff (Grüne) kündigt auch für die grüne Fraktion weitere Unterstützung für das Roxy an. Nach all den lobenden Worten, die bereits gesprochen wurden, bleibt ihm nur noch, Christoph Meury für die in vielen Jahren geleistete gute Arbeit zu danken, auch für die einwandfreie Übergabe.

Dem neuen Team unter Sven Heier wünscht er viel Erfolg, und dass das Roxy als Flaggschiff weitergeführt werden kann.

Daniel Altermatt (glp) hält fest, die BDP/glp-Fraktion sei nicht unbedingt als kulturkritisch bekannt, sondern in derartigen Dingen grundsätzlich wohlwollend. Nur hat die Fraktion dummerweise einen Blick in den Finanzplan geworfen, den das Roxy vorlegt, und daraus ergeben sich ein paar Fragezeichen. Der Sachaufwand für 2014 ist noch einigermaßen aufgeschlüsselt mit ca. 450'000 Franken. Aber davon sind 195'000 Franken als «Overhead» bezeichnet, dies, nachdem eigentlich der ganze Overhead schon aufgelistet war. In den Folgejahren findet man diese Position nicht mehr, der Aufwand ist nicht mehr aufgeschlüsselt. Bei solch einem Finanzplan stellt sich die Frage, ob da nicht künstlich der Bedarf aufgebläht wurde. Denn in einer Firma ist ja der Overhead das Erste, das man kappt, wenn man einen findet. Ehe nicht geklärt ist, was hier mit dem Overhead gemeint ist, hat die BDP/glp-Fraktion Mühe, der Vorlage zuzustimmen.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) berichtet, nach der Veröffentlichung des Kommissionsantrags habe ihn eine Journalistin von ausserhalb der Region angerufen und gesagt, sie könne überhaupt nicht begreifen, dass dieser kulturpolitisch eher rückwärtsgewandte Kanton Basel-Landschaft ein solches Projekt mitfinanziere. Schade, dass sie jetzt nicht anwesend ist; sie hätte sich vor Ort davon überzeugen können, mit wie viel Wertschätzung, mit wie viel Unterstützung und mit wie viel Anerkennung die Arbeit des Roxy zur Kenntnis genommen wird. Dies kam auch in der Kommissionsberatung zum Ausdruck. Wichtig ist ihm auch, dass ein kulturpolitisches Projekt in erster Linie unter kulturpolitischen Aspekten diskutiert wird. Finanzielle Rückfragen sind selbstverständlich berechtigt, und man muss ihnen auf den Grund gehen. Aber es darf keine reine Finanzdebatte daraus werden. Es ist auch ein Erfolg der Kommissionsarbeit, dass das Parlament heute mit Überzeugung zur Kenntnis nehmen kann, dass das Theater Roxy seit 1994 mit viel Pioniergeist und hoher Professionalität, aber auch mit Kontinuität diesen kulturpolitischen Stützpunkt aufrechterhält. Ein Stützpunkt, der nicht nur aus einer Aufführungsbühne besteht, sondern der auch Produktionen möglich macht, so dass Neues entstehen kann und man nicht nur von Konserven lebt. Richtigerweise wurde auch der erfolgreiche Neustart mit einer neuen Leitungscrew gewürdigt. Es ist immer schwierig, wenn man ein von den Vorgängern stark geprägtes Erbe antritt. Der erfolgreiche Start ist ein weiteres Argument dafür, dass es sich lohnt wenn der Kanton Basel-Landschaft in diese wichtige Institution investiert, die für die ganze Region von Bedeutung ist.

Landrat Sven Inäbnit hat zu Recht kritisiert, dass die Vorlage zu spät ins Parlament kam. Die Situation wurde dann durch die Veruntreuung noch verschärft. Ohne die Gründe für die Verzögerung im Einzelnen auszubreiten, bittet Urs Wüthrich um Entschuldigung; so etwas darf nicht passieren. Er dankt dem Parlament, wenn es in Kenntnis dieser Fehlleistung dem Projekt zustimmt und es dadurch möglich macht, dass das Roxy-Team mit dem Rückhalt seitens des Kantons seinen Weg gehen kann.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Subvention Verein Kulturraum ROXY (Theater ROXY) 2014-2017, Verpflichtungskredit, mit 60:2 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.30]

**Landratsbeschluss
betreffend Subvention Verein Kulturraum ROXY (Theater ROXY) 2014-2017 – Verpflichtungskredit**

vom 30. Januar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2014-2017 wird für die Subventionierung des Vereins Kulturraum Roxy ein Verpflichtungskredit von CHF 2'200'000.- bewilligt. Er wird in Tranchen von CHF 550'000.- p.a. ausbezahlt.
2. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1732

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erinnert daran, dass gemäss § 45 der Geschäftsordnung des Landrats Vorstösse vor Beginn der Sitzung abzugeben sind. Das Präsidium muss wieder auf Einhaltung dieser Regel bestehen, nachdem es in letzter Zeit öfter zu verspäteten Abgaben kam.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1733

**8 2013/281
Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Verpflichtungskredit für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt in den Sachverhalt ein. Die ARA Basel der ProRheno AG reinigt das Abwasser der Gemeinden Birsfelden, Binningen, Bottmingen, Oberwil und Allschwil sowie aus der

Stadt Basel. Die Anlage aus dem Jahr 1982 muss saniert werden. Die heutige Reinigungsleistung der ARA ist ungenügend. Probleme bereiten vor allem Stickstoff und Mikroverunreinigungen, zum Beispiel aus Medikamenten, sprich Hormone. Heute können diese Stoffe zu wenig oder gar nicht herausgefiltert werden. Die Umweltschutz- und Energiekommission ist überzeugt vom Projektierungskredit. Sie betont nochmals, dass eine Vergabe von Aufträgen an Baufirmen nicht zulässig ist, bevor Landrat und Grosser Rat dem Baukredit zugestimmt haben. Die Abwasserreinigungsanlagen werden über Gebühren finanziert. Auch die ganze Investition für die Sanierung sowie für die Projektierung, um die es heute geht, kann über Gebühren finanziert werden. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft für die Projektierung beläuft sich auf 2,2 Millionen Franken. Die Gesamtkosten der Projektierung betragen 13,1 Millionen Franken. Man spricht von Gesamtinvestitionskosten von bis zu 260 Millionen Franken für die Sanierung der Anlage. Man sieht an diesen Beträgen, dass eine saubere Projektierung besonders wichtig ist. Die UEK empfiehlt dem Landrat Zustimmung zum Projektierungskredit.

– *Eintretensdebatte*

Thomas Bühler (SP) stellt fest, beim Anblick der leeren Reihen im Saal komme ihm der Verdacht, dass bei gewissen Kreisen ein Missmut darüber besteht, dass hier gewissermassen schon etwas Fusioniertes behandelt wird, nämlich die fusionierten Abwässer eines Teils des Kantons Baselland mit denen eines Teils des Kantons Basel-Stadt. Dies geschieht seit mehr als 30 Jahren. Nach dieser langen Zeit muss man die fusionierten Abwässer wieder einmal prüfen und die Reinigungsanlage generalüberholen und sanieren. Die Vorlage ist für die SP-Fraktion eine gute Vorlage. Es ist speziell, dass hier beide Kantone beteiligt sind, Basel-Stadt etwas mehr, weil jener Kanton auch etwas mehr zur Fusionsmenge beiträgt. Wenn man die Anlage saniert, muss man selbstverständlich die neuen gesetzlichen Vorschriften mitberücksichtigen. Man hat eine grosse und anspruchsvolle Arbeit vor sich; die Sanierung muss auf einem engen Gebiet stattfinden, auf dem man keine grossen Provisorien errichten kann; und das Ganze muss im laufenden Betrieb passieren. Es ist daher richtig und notwendig, eine sorgfältige Planung aufzustellen, die ihre Zeit braucht und auch das Geld kostet, welches die Vorlage ausweist. Die SP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

Hansruedi Wirz (SVP) möchte nicht auf die einleitende Bemerkung seines Vorredners eingehen, sondern sich auf die Sache konzentrieren. Es gab in letzter Zeit wiederholt Vorlagen zu Kläranlagen. Einerseits kommen diese ins Alter, und wenn sie saniert werden müssen, werden sie auch gleich mit den neuen technischen Möglichkeiten ausgerüstet. Das ist jedes Mal eine teure Angelegenheit. Wie erinnerlich, hat die ARA in Bubendorf vor nicht langer Zeit etwa 50 Millionen gekostet. Schwierig ist immer die Entscheidung, ob man einen günstigen Opel oder einen teuren Ferrari anschafft. Man ist den Planern ausgeliefert und muss ihnen vertrauen, dass sie im Sinne des Kantons handeln. Aber wie Philipp Schoch sagte, die Vorlage war in der Kommission eigentlich unbestritten. Die Massnah-

me ist nötig, und es macht auch Sinn, dass man sie gemeinsam an jenem Ort saniert. Die SVP stimmt der Vorlage zu.

Christof Hiltmann (FDP) kündigt auch für die FDP Zustimmung zur Vorlage an, die der Sache nach unbestritten sei. Zu denken gab der FDP eine verfahrenstechnische Frage, die sie hiermit auch nicht zum ersten Mal stellt im Zusammenhang mit Kläranlagen, sondern sicher schon das dritte Mal: Wieso werden diese Projekte nicht der Bau- und Planungskommission zugewiesen? Im Grundsatz sind sie genau gleich zu beurteilen wie ein Schulhausneubau oder eine Schulhausrenovation. Es muss der Bedarf abgeklärt werden, und bei der Umsetzung ist die BUD verantwortlich, und die entsprechende Kommission wäre die Bau- und Planungskommission. Der Votant stellt diese Frage nun erneut und hofft auf eine Antwort, aufgrund derer er versteht, wieso Kläranlagen einen Sonderfall darstellen.

Elisabeth Augstburger (EVP) stellt fest, dass man es mit einer sehr guten Vorlage des AIB zu tun hat. Durch die geplante Änderung des Gewässerschutzgesetzes ab 2015 braucht es auch bei der ARA Basel Massnahmen, damit die Grenzwerte eingehalten und Stickstoffverbindungen und Mikroverunreinigungen entfernt werden können. Der Bau wird dann bis circa 2024 unter laufendem Betrieb stattfinden und entsprechend anspruchsvoll werden. Die verschiedenen Mitarbeiter mit ihrer grossen Erfahrung werden das aber im Griff haben. Auch für die CVP/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass mit dieser Vorlage Vergabe beanträge geplant, aber keine Vergabungen vorgenommen werden. Die Fraktion unterstützt den Projektierungskredit von 2,2 Millionen Franken und die Anträge der UEK.

Rahel Bänziger (Grüne) teilt mit, sie habe sich auch Gedanken über die leeren Reihen gemacht, sie sei aber zu einem anderen Schluss gekommen als Thomas Bühler: Wegen der lang dauernden Debatte über die Fusionsinitiative konnten sich viele Ratsmitglieder nicht früher eine WC-Pause genehmigen. Dies holen sie jetzt nach und beschäftigen so die ARA – womit man zurück beim Thema ist. Die Grünen stimmen dem Projektierungskredit zu und sind sehr glücklich darüber, dass die beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt ihr Möglichstes tun wollen, um die jetzt strengeren gesetzlichen Grenzwerte möglichst bald einhalten zu können. Die Grünen unterstützen die Pläne zur Aufrüstung der ARA, dies vor allem damit die Mikroverunreinigungen, die sehr schädlich sind, sowie die Stickstoffverbindungen aus dem Abwasser entfernt werden können. Damit wird die Umwelt nachhaltig geschont; und das Wasser, auch das, das man durch den Rhein exportiert, wird sauberer. Dass mit der geplanten Faulungsanlage auch noch Energie gewonnen werden kann, ist ein zusätzlicher Pluspunkt; und diese Energie wird genau in der ARA auch wieder gebraucht. Die Grünen danken der BUD für die wirklich sehr gut ausgearbeitete Vorlage; sie werden ihr zustimmen.

Daniel Altermatt (glp) kündigt auch für die BDP/glp-Fraktion Zustimmung an. An Christof Hiltmann gewandt stellt er fest, die UEK sei immer froh, wenn sie auch einmal etwas Handfestes beraten kann. Doch im Ernst, es gibt Gründe, eine solche Vorlage in die UEK zu geben. Es handelt sich um ein unbestrittenes Projekt, an dem der

Kanton Basel-Landschaft mit etwa 18 Prozent beteiligt ist. Die Sanierung ist notwendig, damit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Es handelt sich um eine in der Darstellung sehr detaillierte und fundierte Vorlage, die auch in der Kommission sehr gut begründet wurde. Bemängelt wurde in der Kommission, dass die Darstellung der Kosten verwirrend sei. Diese berücksichtigen im Landratsbeschluss einen Unsicherheitsfaktor von +30%, was für Baselbieter Verhältnisse unüblich ist. Demgemäss hat die UEK in Ziff. 1 des LRB den Zusatz «inkl. +30%» gestrichen.

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) geht auf die von Christof Hiltmann gestellt Zuständigkeitsfrage ein und verweist auf § 38 der Geschäftsordnung des Landrats, wo die Zuständigkeiten der UEK geregelt sind. Unter Punkt d ist dort der Gewässerschutz aufgeführt. Bei einer ARA geht es grundsätzlich um den Gewässerschutz. Der Kommissionspräsident versichert Christof Hiltmann, dass die UEK ausreichend Kompetenzen hat, um die anfallenden Fragen beurteilen zu können. Im letzten Projekt, in dem es um eine ARA ging, hat die UEK neue Standards gesetzt in Bezug auf das kritische Hinterfragen von Betonkubaturen etc.; und sie wird auch das vorliegende Geschäft bewältigen. Philipp Schoch schlägt vor, dass die BPK dann, wenn es um den Baukredit für die Anlage geht, einen Mitbericht verfasst.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) kündigt an, man werde die Frage der Überweisung auch im Büro nochmals besprechen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst den Landratsbeschluss über die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der Pro Rheno AG mit 69:0 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.45]

Landratsbeschluss

über Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der Pro Rheno AG; Ausgabenbewilligung für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Stickstoffreduktion, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung

vom 30. Januar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Stickstoffreduktion, zur Reduktion von

Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhe-no AG werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 2.2 Mio. (exkl. MWST) bewilligt.

2. *Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil gutheisst.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b) der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1734

9 2013/195

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der IGPK UKBB vom 12. November 2013: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderhospitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012 (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) führt in das Thema ein. Das UKBB habe im Jahre 2012 ein positives Unternehmensergebnis von 1.078 Millionen Franken ausgewiesen. Das Ergebnis kam trotz einer schwierigen Situation, in der sich das UKBB befand, zustande. Schwierig war die Situation deshalb, weil 2012 die Tarifverhandlungen mit tarifsuisse nicht abgeschlossen werden konnten. Darum hat der zuständige Regierungsrat Basel-Stadt einen vorläufigen Arbeitstarif festgelegt im Betrag von 11'900 Franken. tarifsuisse möchte aber eine Baserate von nur 9'155 Franken zahlen. Das bedeutet, das Ganze wird vor Gericht entschieden werden müssen, und der Ausgang ist selbstverständlich im Moment noch ungewiss. Aus diesem Grund hat das UKBB Rückstellungen vorgenommen im Betrag von 3,5 Millionen Franken. Weitere 2,9 Millionen Franken Rückstellungen sind auf eine sehr starke Zunahme des Case Mix Index zurückzuführen. Dies hat damit zu tun, dass immer mehr Kinder mit ganz komplexen Diagnosen stationär behandelt werden. Das sind sogenannten schwierige Fälle mit entsprechenden Behandlungen, die auch entsprechende Kosten verursachen. Ob diese starke Zunahme von den Krankenkassen so akzeptiert wird, ist im Moment noch offen, deshalb diese Rückstellung.

Der gesamthafte Ertrag im stationären Bereich ist rückläufig, das heisst es wurden weniger Patientinnen und Patienten aufgenommen. Kinder werden zunehmend ambulant behandelt. Sie werden auch auf der Notfallstation intensiv betreut und können dann häufig zur Weiterbehandlung an den privaten Kinderarzt überwiesen werden. Die Zusammenarbeit zwischen UKBB und privaten Pädiatern in der ganzen Region funktioniert sehr gut. Aus dem Bericht ergibt sich aber auch, dass die Anzahl der Kinder, die auf der Notfallstation behandelt werden, enorm zugenommen hat. Mittlerweile hat das UKBB, nach Zürich, die zweitgrösste Kindernotfallstation der Schweiz.

Die Bettenauslastung lag bei 89%, dies ist sehr gut. Es gibt zunehmend Frühgeburten, die längere stationäre Aufnahmen bedingen, manchmal bis zu 8 Monaten. Das bedeutet eine starke Beanspruchung der Infrastruktur, vor

allem aber des Personals. Übrigens hat das UKBB das Gütesiegel «Ausgezeichnet für Kinder» erhalten.

Die IGPK hat sich auch mit dem Thema Forschung befasst. Es gibt diesbezüglich viele Kooperationen des UKBB mit inländischen und ausländischen Spitalern. Auffallend ist, dass die universitären Mittel in der klinischen Forschung eher rückläufig sind, als dass sie zunehmen, obwohl die Forschungsarbeit stark zunimmt.

Im letztjährigen Bericht hatte die IGPK die Ausbildungssituation besonders unter die Lupe genommen, weil sie gemerkt hatte, dass dort so etwas wie ein Notstand herrschte, vor allem bei qualifizierten Personal im Bereich OP und Intensivstation. Diesbezüglich ist seither einiges passiert, vor allem auch in Verhandlungen mit der OdA (Organisation der Arbeit) hier in der Region, und das UKBB konnte zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Zudem ist die Anerkennung von Diplomen aus Deutschland und Österreich zurzeit Verhandlungsgegenstand auf schweizerischer Ebene.

Im UKBB wird wirklich gute Arbeit geleistet. Hierfür dankt die Kommissionspräsidentin allen Verantwortlichen. Sie bittet den Rat, den Anträgen zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) verweist auf die erfreulichen Zahlen und bedankt sich für die erfreulich gute Zusammenarbeit mit den Spitalverantwortlichen. Die IGPK werde beim Präsidenten des Spitalrats Manfred Manser, beim CEO Dr. Conrad Müller, bei Armin Ming und Olivier Kungler aus den beiden Gesundheitsdirektionen sowie bei den beiden Regierungsräten Conti und Weber wahrgenommen und ernstgenommen. Das UKBB ist ein Begriff; Regierungsrat Thomas Weber hat es schon einmal als «Leuchtturm» der Region und der hier gepflegten Zusammenarbeit betitelt, und das ist es tatsächlich. Einige der Anwesenden kennen das UKBB vom Tag der offenen Türe her, oder vielleicht weil sie dort schon ein Kind besucht haben. Die Familie der Votantin kennt das UKBB vom ersten Tag an bis heute. Sie möchte an dieser Stelle dem ganzen UKBB-Team, vom Oberarzt bis zu den Reinigungskräften, recht herzlich danken. Was dort geleistet wird, ist grossartig; und alle, von ganz oben bis ganz unten, tragen zu diesem Erfolg bei.

Was auch immer wieder zu erwähnen ist, ist die Parkplatzsituation. Die reservierten Parkplätze im City Parking sind sehr gut markiert, und ein Flyer im UKBB macht darauf aufmerksam, dass man dort parkieren kann. Aber trotzdem besteht für einige Eltern und Kinder immer noch ein Parkplatzproblem. Für Eltern mit behinderten oder schwer kranken Kindern ist der Weg vom Parkhaus ins Spital eben doch recht weit. Laut Dr. Müller fehlen 20 bis 30 Parkplätze in nächster Nähe. Diesbezüglich sollte man unbedingt am Ball bleiben und eine Lösung suchen. Es ist sicher nicht einfach, aber unbedingt nötig.

Die SVP-Fraktion ist stolz auf diesen gemeinsamen Leuchtturm und froh, dass es ihn gibt. Zu hoffen ist, dass man ihn so wenig wie möglich in Anspruch nehmen muss. Die SVP stimmt den Bericht einstimmig zu.

Pia Fankhauser (SP) schliesst sich den Vorrednerinnen an und weist am Rande darauf hin, dass es heute um das Betriebsjahr 2012 gehe, in welchem Thomas Weber noch nicht dabei war. Aber er hat natürlich in den letzten Sitzungen seinen Einsatz geleistet.

Was die laufenden Tarifverhandlungen angeht, so ist zu hoffen, dass sie bald einmal abgeschlossen werden können.

In Bezug auf die Ausbildungssituation ist die Anerkennung ausländischer Ausbildungen ein Problem. Das ist ebenfalls noch eine Baustelle, ebenso wie die Parkplatzfrage.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Sven Inäbnit (FDP) teilt mit, seine Fraktion habe sich ebenfalls dieses partnerschaftlichen Geschäfts angenommen. Aufgefallen sind ihr die Rückstellungen von über 6 Millionen Franken, die jedoch die Kommissionspräsidentin plausibel und schlüssig erläutert hat. Auch die FDP wünscht, dass die Tarifverhandlungen zügiger vorwärts gehen, aber das scheint ein frommer Wunsch zu sein. Es ist zu hoffen, dass man in Zukunft mehr Planungssicherheit erhält, so dass man nicht mehr mit Rückstellungen operieren muss.

Was den Leistungsauftrag angeht, sieht man die Vorgaben als gut erfüllt an. Das Spital ist auf gutem Weg, wie bereits ausgeführt wurde. Insbesondere hat die FDP Freude an der Auszeichnung, die das Spital erhalten hat. Diese ist nicht zu unterschätzen. Sie wird verliehen von einem Gremium, bei dem die deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin federführend ist. Das UKBB ist das erste Spital ausserhalb Deutschlands, welches das Gütesiegel «Ausgezeichnet für Kinder» erhielt. Insofern ist das UKBB in der Tat ein Leuchtturm.

Ein Punkt ist noch herauszustreichen: die klinische Forschung. Die Forschungsstrategie wird derzeit erarbeitet. Die FDP unterstützt die Spitalleitung durchaus in der Absicht, möglichst rasch vorwärts zu kommen. Die bisherigen Beiträge der Universität an die klinische Forschung im UKBB sind plafoniert. Nur eine gute Forschungsstrategie setzt auch in Zukunft Mittel frei. Man muss dabei sehen, dass die pädiatrische klinische Forschung ein sehr steiniges Gebiet ist. Man hat niedrige Fallzahlen, es gibt ethische Probleme. Nur in Zusammenarbeit mit anderen renommierten Universitätskinderkliniken und sonstigen Kinderspitälern ist in Zukunft ein Fortschritt zu erreichen. Es besteht ein Defizit in der pädiatrischen Medizin, vor allem in der Pharmakologie. Denn in der Anwendung von Arzneimitteln können Kinder nicht als kleine Erwachsene behandelt werden. Die FDP unterstützt diese Bestrebungen sehr und hofft, im laufenden Jahr regelmässig gute News zu hören von der Spitalleitung.

In diesem Sinne stimmt die FDP den Anträgen ebenfalls zu.

Agathe Schuler (CVP) weist darauf hin, dass dieser Bericht für das Betriebsjahr 2012 recht spät gekommen sei. Dies hat verschiedene Gründe, es ist jedoch zu wünschen, dass die Berichte in Zukunft etwas zeitnäher behandelt werden können. Mit Zufriedenheit stellt die CVP/EVP-Fraktion fest, dass das UKBB nach der Zusammenlegung und dem Umzug sowie vieler Schwierigkeiten sehr gut dasteht. Die Fraktion stimmt daher dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung zu.

Marc Bürgi (BDP) stellt fest, auch die BDP/glp-Fraktion nehme den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und stimme der Jahresrechnung zu.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt mit 67:0 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012 zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

**Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des
Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für
das Betriebsjahr 2012**

vom 30. Januar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012 werden genehmigt.
2. Das positive Unternehmensergebnis in der Höhe von CHF 1,078 Mio. wird vollständig auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinn entscheidet.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1735

Frage der Dringlichkeit:

**2014/046 Motion von Pia Fankhauser: Überprüfung
Kostenmodell «Pflegeheime»**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die Regierung sei bereit, die Motion als dringlich entgegenzunehmen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Motion 2014/046 wird stillschweigend dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1736

Frage der Dringlichkeit:

2014/047 Interpellation von Elisabeth Augstburger: Asylunterkünfte in Buus – eine unhaltbare Situation

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die Regierung sei bereit, die Interpellation als dringlich entgegenzunehmen und am Nachmittag zu beantworten. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Interpellation 2014/047 wird stillschweigend dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1737

Frage der Dringlichkeit:

2014/048 Interpellation von Regina Werthmüller: Leistungsaufträge sollen dem Landrat termingerecht unterbreitet werden

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die Regierung sei bereit, die Interpellation als dringlich entgegenzunehmen und am Nachmittag zu beantworten. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Interpellation 2014/048 wird stillschweigend dringlich erklärt.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schliesst die Vormittagssitzung um 12.10 Uhr.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) heisst ihre Kolleginnen und Kollegen des Landrats, die Mitglieder des Regierungsrats, die Presse und die Zuschauer herzlich willkommen zur Nachmittagssitzung.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1738

35 2014/046

Dringliche Motion von Pia Fankhauser vom 30. Januar 2014: Überprüfung Kostenmodell "Pflegeheime"

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) meint zur als dringlich zu überweisenden Motion, diese passe gut ins Projekt

zur Überprüfung des Gesetzes über Betreuung und Pflege im Alter. Er ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, da es sich um komplexe Fragen handelt, die es gründlich zu klären gelte. Allerdings bittet er darum, nicht allzu hohe terminliche Erwartungen zu hegen, um eine zufriedenstellende Auslegeordnung vorbereiten zu können. Der Prozess wird sicher die Jahre 2014 und 2015 in Anspruch nehmen. Es sind bereits viele Vorstösse zum Thema «Betreuung/Pflege im Alter» eingegangen, weshalb er den Landrat dazu aufruft, nicht mittels weiterer Vorstösse den Handlungsspielraum der VGD noch weiter einzuschränken. Er verspricht, die Motion prioritär zu behandeln.

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend bereit, die Motion 2014/046 an den Regierungsrat zu überweisen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1739

36 2014/047

Dringliche Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 30. Januar 2014: Asylunterkunft in Buus – eine unhaltbare Situation

Ich habe letzte Woche bei einem Besuch in der Asylunterkunft in Buus folgende Situation angetroffen:

In der Zivilschutzanlage bei der Turnhalle leben 12 Frauen aus Eritrea und Uganda unterirdisch, ohne Fenster. Die meisten von ihnen sind bereits zwei und mehr Jahre dort. In den Räumen ist es kühl. Die "Dusche" befindet sich in einem kalten Vorraum.

In der Unterkunft ist kein Natel-Empfang möglich. Das Festnetz-Telefon funktioniert anscheinend schon länger nicht mehr. Wenn die Frauen in einem Notfall auf sofortige Hilfe angewiesen sind, gibt es nur die Möglichkeit, die Treppe hochzusteigen, um draussen auf dem Platz zu telefonieren.

Die Türe zur Unterkunft kann nicht optimal geschlossen werden. Das hatte zur Folge, dass die Frauen schon zweimal von Männern belästigt wurden, die in die Anlage eindringen. Seitdem sind die Frauen in der Nacht verängstigt. Einmal gelang es einer Frau, die Polizei zu rufen. Bis sie kam, waren die Männer schon wieder weg.

Obwohl es sich hier um eine Angelegenheit handelt, welche die Gemeinden betrifft, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) beantwortet die Fragen.

Frage 1:

Weiss der Regierungsrat von dieser Situation?

Antwort:

Auf kantonaler Ebene sind in dieser Sache das Kantonale Sozialamt (KSA) und die Koordinationsstelle für AsylbewerberInnen (für Zuweisung und Verteilung) zuständig. Meistens sind die AsylbewerberInnen in konventionellen Bauten untergebracht, teilweise allerdings auch in Contai-

nersiedlungen oder Zivilschutzanlagen. Die Art der Unterbringung ist dem Regierungsrat grundsätzlich bekannt, aber nicht im Detail, da dies Sache der Gemeinden ist.

Frage 2:

Gibt es die Möglichkeit, die Asylverordnung entsprechend zu ändern, dass Asylsuchende nicht dauerhaft in einer Zivilschutzanlage untergebracht werden?

Antwort:

Auch für diese Frage sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig, auch für die Qualität der Unterbringung. Bis jetzt hat es diesbezüglich keine Probleme gegeben, u.a. weil das KSA immer in Kontakt ist mit den Gemeinden, auch betreffend Wohnraum für längere Unterbringungen. Deswegen ist keine Anpassung der Verordnung nötig.

Frage 3:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Gemeinden zu animieren, den Kanton um Hilfe zu bitten, wenn sie keine geeigneten Räumlichkeiten für die Asylsuchenden anbieten können? Im vorgenannten Fall wären nebst Buus auch die Gemeinden Rünenberg, Tecknau, Zeglingen und Wenslingen involviert.

Antwort:

Das KSA ist in ständigem Kontakt mit den Gemeinden. Wenn nötig, werden Gespräche und Lösungen auch über Gemeindegrenzen hinweg gesucht und gefunden. Das KSA ist bereit, die Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Lokalitäten und der Finanzierung der Unterbringung zu unterstützen. Zwischen den Gemeinden und dem KSA herrscht ein sehr gutes Einvernehmen.

Frage 4:

Gibt es neben Buus noch andere Zivilschutzanlagen, wo Asylsuchende längere Zeit untergebracht sind?

Antwort:

Zur Zeit gibt es nur eine zweite Zivilschutzanlage in Schönenbuch, in der 8 Männer untergebracht sind.

Frage 5:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, für Asylsuchende keine Zivilschutzanlagen mehr zur Verfügung zu stellen? Gibt es Alternativen?

Antwort:

Die Frage ist schwierig zu beantworten, da die Zahl der Asylsuchenden starken Schwankungen unterworfen ist. Momentan ist aufgrund der Anzahl Gesuche kein grosser Druck vorhanden. Dieser war aber während der Serbien-Kosovo-Krise hoch, weshalb die Nutzung von Zivilschutzanlagen nötig wurde, weil nur diese innert brauchbarer Frist nutzbar gemacht werden konnten. Grundsätzlich ist also diese Frage auch zum Schutz der Asylsuchenden mit Nein zu beantworten, aber für langfristige Lösungen will der Regierungsrat von dieser Art der Unterbringung absehen.

Die Alternativen sind allerdings schwer zu finden. Viele Projekte (Mietwohnungen, Turnhallen etc.) scheitern an politischen Hindernissen (Einsparungen, Kreditverweigerung etc.). Aber auch in diesem Bereich lassen sich mit dem nötigen Elan gute Lösungen finden. Hinsichtlich der Aufnahmequote von 0,8% der Wohnbevölkerung befinden

sich derzeit 1'585 Asylsuchende in Baselland, was einer Quote von 0,57% und also einem Wert «deutlich» unter der Massgabe entspricht.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt in der von ihr gewünschten und vom Landrat stillschweigend gutgeheissenen Diskussion für die Antwort. Sie hofft, dass sich die Situation in Buus doch noch verbessert. Der Kanton ist aktiv und will auf die betroffenen Gemeinden zugehen. Die Votantin ist überzeugt, dass Regierungsrat Anton Lauber auf die Gemeinden einen guten Einfluss haben wird. Die Situation in Buus passt nicht zu Baselland, das in verschiedenen Bereichen eine Vorbildfunktion einnimmt. Sie bittet den Regierungsrat, so rasch wie möglich eine Lösung für die betroffenen Frauen zu suchen, damit diese nicht noch einmal ein Jahr in diesen «misslichen» Verhältnissen leben müssen. Die Rednerin dankt allen Involvierten für deren Bemühungen im Voraus.

://: Damit ist die dringliche Interpellation 2014/047 beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1740

37 2014/048

Dringliche Interpellation von Regina Werthmüller vom 30. Januar 2014: Leistungsaufträge sollen dem Landrat termingerecht unterbreitet werden.

Die BKSD hat es verschlafen, so argumentieren die Medien, dem Landrat den Subventionsantrag von CHF 550'000.- für das Theater ROXY rechtzeitig zu unterbreiten. Nun fehlen der Institution staatliche Mittel, um ihren Mitarbeitenden und Kunstschaffenden den Lohn zu zahlen.

Die Behandlung und Bearbeitung der Vorlage dauerte über zehn Monate. Zu lange für ein "kleines Geschäft", dem die Erneuerung eines Subventionsvertrages des "kulturellen Flaggschiffes" des Kantons Basellands zugrunde liegt.

Am 16.01.14 entschied der Landrat, auf den Antrag von Andreas Bammatter einzutreten und dem Verpflichtungskredit 2014-17 "Naturschutz im Wald" zuzustimmen. Dieser Entscheid war nötig, um die Planungssicherung des Projektes zu gewährleisten.

Am 20.10.11 wurde der Leistungsauftrag/Globalbeitrag FHNW 2011-2014 vom Rat zurückgewiesen. Die FHNW Partnerkantone BS/SO/AG konnten unsere Reaktion nicht nachvollziehen. Erst nachdem die Baselbieter Regierung einwilligte, verbindliche Bedingungen in der Vorlage schriftlich festzuhalten, stimmte die Mehrheit des Landrates dem Leistungsauftrag/Globalbeitrag FHNW 2011-2014 zu.

Das Parlament entscheidet laufend über die Erneuerung wichtiger Leistungsaufträge mit Institutionen, Firmen und Projekten wie z.B. Uni, FHNW, Roxy, CSEM, Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet etc. Bei diesen Leistungsverträgen, Verpflichtungskrediten und

Subventionsanträgen geht es zum Teil um dreistellige Millionenbeträge. Aus welchem Grund werden diese Geschäfte, wie die Erhaltung und Erneuerung von Leistungsaufträgen etc., dem Landrat so knapp unterbreitet, von den Departementen auf die lange Bank geschoben?

Leistungsaufträge sind planbar. Mit der Bewilligung eines Leistungsauftrages ist dessen Ablauf bereits bekannt.

In den letzten zweieinhalb Jahren kam es vermehrt vor, dass der Landrat einen Leistungsauftrag unter Zeitdruck bewilligen musste.

Ob der Grund dafür bei den Departementen, dem Büro oder den zuständigen Kommissionen liegt, bleibt offen. Fakt ist, dass solche Situationen, wie es das Theater Roxy im Moment erlebt, unhaltbar und unbefriedigend sind.

Daher bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen nach einigen Vorbemerkungen.

Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass Anträge betreffend Leistungsaufträge dem Landrat rechtzeitig unterbreitet werden müssen. Erfahrungsgemäss ist die Vorbereitung und die Beratung der Anträge unterschiedlich zeitaufwendig.

Er erwähnt einige Beispiele.

Frage 1:

Welche Mechanismen, welche Abläufe werden in den Verwaltungen bei der Priorisierung von Geschäften, im Speziellen bei Leistungsaufträgen, angewandt?

Antwort:

Die einzelnen Direktionen haben je eigene Instrumente für die Geschäftskontrolle und -steuerung eingerichtet. Diese sichern im Normalfall die nötige Übersicht über den Projektverlauf, die Einhaltung von Terminen und über Verantwortlichkeiten.

Frage 2:

Welche zeitlichen Vorgaben müssen in Bezug auf eine Leistungsauftragserneuerung von Seiten Antragsteller und von Seiten der Regierung eingehalten werden?

Antwort:

Eine einheitliche Terminvorgabe ist nicht zweckmässig. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist abhängig vom Zeitbedarf für Verhandlungen, für die Plausibilisierung von Unterlagen und allfällige Abstimmungen mit anderen Trägerkantonen. Auch muss vom Regierungsrat zwischendurch z.B. bei Grossprojekten das Verhandlungsmandat festgelegt werden. Die Dauer der Beratung durch Landrat und Kommissionen lässt sich je nach Geschäftslast oder aufgrund einer Rückweisung einer Vorlage nicht planen, so dass sich dann Termine nicht wie geplant einhalten lassen.

Frage 3:

Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Leistungsaufträge in Zukunft dem Landrat termingerecht unterbreitet werden und die Planungssicherung der Antragsteller gewährleistet wird?

Antwort:

Im Spannungsfeld zwischen genügend Zeit und möglichst aktuellen Zahlen und Grundlagen werden Leistungsaufträge dann in die Wege geleitet, wenn sich die Verwaltung darin zweckmässig bewegen kann. Der Regierungsrat will jeweils definieren, was «gute Praxis» ist, denn es gibt Faktoren, die nicht beeinflusst werden können. Aber der Regierungsrat hat sehr grosses Interesse daran, die Vorlagen rechtzeitig zu unterbreiten, damit über die Inhalte und nicht über Zeitpläne diskutiert werden kann.

Regina Werthmüller (Grüne) dankt für die Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2014/048 beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1741

Mitteilungen

Regina Werthmüller (Grüne) teilt mit, dass der Schneespotttag des Landrats auf den 22. Februar 2014 verschoben worden ist. Anmelden kann man sich bei Barbara Imwinkelried, das Zielgebiet und das ursprüngliche Angebot bleiben gleich.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1742

10 2013/343

Interpellation von Andreas Bammatter vom 19. September 2013: Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2018. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist auf die schriftliche Antwort hin und fragt den Interpellanten, ob er zufrieden sei mit der Antwort, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion wünsche.

Andreas Bammatter (SP) erinnert in seiner kurzen Erklärung an die letzte Sitzung, in der auf seinen Antrag hin schnell zugunsten des Waldes entschieden worden ist. «Im Namen des Waldes» dankt er seinen KollegInnen herzlich. Er hofft, dass in Zukunft Geschäfte, die im Frühling unterbreitet werden, jeweils im Herbst behandelt werden können, damit die Leute, die dann nur auf der Basis eines Landratsbeschlusses – es gilt noch eine Einsprachefrist von 30 Tagen zu beachten – die entsprechenden Arbeiten ausführen können, auch aktiv werden können. Die nun Betroffenen sind sehr froh um die 2 Wochen mehr Zeit, die ihnen nun zur Verfügung steht.

Die Programmperioden von Bund und Kanton verlaufen jetzt parallel. Der Kanton kann also nur relativ spät

reagieren, wenn der Bund ein Vierjahresprogramm beschliesst. Früher waren die beiden Programme jeweils um zwei Jahre verschoben.

://: Damit ist die Interpellation 2013/343 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 1743

11 2013/126

Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2010/015 von Felix Keller: «Für ein Konzept für eine Nutzung von Wald und Flur»

Nr. 1744

12 2013/127

Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2010/064 der Petitionskommission betreffend die Petition von Swiss Cycling (Schweizerischer Radfahrer-Bund) «Wanderwege für Mountainbiker»

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erwähnt, dass die beiden Vorlagen in der VGK ausführlich diskutiert worden seien. Der Wald ist beliebt für Erholung und Sport. Aber mit der vermehrten Nutzung stellt sich die Frage, wie Flora und Fauna geschützt werden können. Es ist nicht immer einfach, allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Entscheidend ist der Dialog zwischen Kanton, Gemeinden, Waldbesitzer und Waldbenutzer.

Im Weiteren fasst sie die beiden Kommissionsberichte zusammen unter Verweis auf den Antrag der VGK, die beiden Postulate abzuschreiben.

– Eintreten

Balz Stückelberger (FDP) spricht sich als Einzelsprecher gegen die Abschreibung des Postulats 2010/064 aus.

Die Situation ist für Biker in Baselland «extrem schwierig und restriktiv». Gemäss Waldgesetz dürfen diese nur auf Waldstrassen fahren, die für Lastwagen ausgelegt sind. Die Benutzung von Wanderwegen ist den Bikern nicht erlaubt, obwohl die Sportart immer beliebter wird.

Gemäss Petition soll für § 10, in welchem der Sachverhalt geregelt ist, ein allfälliger Systemwechsel geprüft werden. Dieses Anliegen ist nicht geprüft worden, wobei der Regierungsrat «lapidar» meint, darin keinen Lösungsansatz zu sehen. Gleichzeitig ist die Petition wegen ihres ähnlichen Inhalts mit dem Postulat 2010/015 verknüpft worden. So kann man aber mit einem von vielen Menschen getragenen Anliegen nicht umgehen.

Erstaunlicherweise wird nicht erwähnt, dass Biken möglicherweise auch eine touristische Bedeutung für Baselland hat. «Touristische Höhepunkte» hat es nicht viele

in Baselland, aber immerhin «wunderschöne Jurahügel», die sich fürs Biken ideal eignen. In Bern und Graubünden setzten übrigens Tourismusverbände dieses Anliegen durch. Insofern wäre zu erwarten, dass irgendwo auch dieser Aspekt erwähnt wird.

Laut **Peter Brodbeck** (SVP) ist seine Fraktion mit den Berichten von Regierungsrat und VGK einverstanden, weshalb sie sich für die Abschreibung der beiden Vorstösse ausspreche.

Waldeigentümer werden in Baselland immer mehr entmündigt. Nicht irgendwelche Interessengruppen sollen entscheiden können, was im Wald passieren soll. Das in der Vorlage skizzierte Vorgehen ist deshalb richtig: Im Rahmen der Waldentwicklungspläne soll durch das Gespräch aller Beteiligten miteinander nach Lösungen gesucht werden, wobei daran eben auch die Waldeigentümer zu beteiligen sind. Es kann Situationen geben, in denen deren Interesse höher zu gewichten ist als jenes der anderen Interessengruppen. Und je nach Region und Situation müssen unterschiedliche Lösungen gefunden werden, mit denen sich alle jeweils Beteiligten abfinden können.

Nach **Martin Geiser** (EVP) will seine Fraktion beide Vorstösse abschreiben. Das Thema betrifft alle: sowohl Besitzer als auch Benutzer des Waldes. Es treffen sehr unterschiedliche Interessen aufeinander, weshalb es wichtig ist, diese Gruppen zusammenzubringen, um Konflikte zu vermeiden. Darum ist auch die Aufwertung des Runden Tisches richtig und wichtig, da dieser so etwas bewirken kann. In der Folge beantragt aber seine Fraktion:

«Der zur regierungsrätlichen Kommission aufgewertete “Runder Tisch Sport und Natur” erstattet mindestens alle zwei Jahre der VGK über seine Tätigkeiten Bericht.»

Vom Runden Tisch soll die Kommission erfahren, was er macht, worüber diskutiert wurde oder wo Eingaben gemacht worden sind.

Rahel Bänziger (Grüne) hat als Bikerin und Reiterin Verständnis für das Anliegen von Balz Stückelberger. Sie selbst findet, es gibt zu wenig Strecken in Baselbieter Wäldern, auf denen sie im Galopp reiten kann. Nur: Ein galoppierendes Pferd auf engen Wanderwegen ist für eine/n ältere/n Wanderer/in wahrscheinlich genauso gefährlich und erschreckend wie ein Biker, der «mit voller Wucht» heranrast. Es gibt also verschiedene Interessen, und hier treffen sich die beiden jetzt zu beratenden Vorstösse. Das geforderte Konzept versucht, diesen verschiedenen Wünschen gerecht zu werden. Der gewählte Weg über den zur Kommission aufgewerteten Runden Tisch ist gut, denn dort können die entsprechenden Fragen diskutiert werden.

Der Regierungsrat ist sehr wohl auf die Fragen der Petition eingegangen. Er will ein regionales Bike-Routen-Netz erarbeiten und dieses im KRIP verankern. Eine vollständige Öffnung aller Wanderwege wird aber als problematisch erachtet. Es herrscht ein grosser Druck auf den Wald aufgrund der verschiedenen Gruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen.

Ihre Fraktion wird der Abschreibung der beiden Postulate zustimmen unter der Voraussetzung, dass die ange-

kündigten Massnahmen umgesetzt werden. Es ist eher unüblich, ein Postulat auf ein Versprechen hin abzuschreiben, aber es ist machbar.

Franz Hartmann (SVP) repliziert auf Balz Stückelberger, dass in der VGK über die Vorstösse sehr wohl diskutiert worden sei, insbesondere über die verschiedenen Arten von Waldwegen. Befestigte Waldwege sind offen für Radfahrer und Biker. Aber dann gibt es noch z.B. Trampelpfade, die die Biker wohl bevorzugen. Diese Wege sind aber auch gefährlicher, weil sie meistens eng sind. Dort entstehen Konflikte, weshalb es gut ist, das aufgezeigte Vorgehen weiter zu verfolgen.

Gemäss **Hannes Schweizer** (SP) stimmt auch seine Fraktion auf der Basis der in der Vorlage erwähnten Absichten des Regierungsrats der Abschreibung der Vorstösse zu.

Ein Biker-Routen-Netz liegt im Interesse des Baseliener Tourismus, eine sorgfältige Routenwahl soll gewährleistet werden, und ein einziges Waldnutzungskonzept für den ganzen Kanton ist nicht möglich. Nur im Gespräch mit allen Interessengruppierungen kann, wie er aus eigener Erfahrung weiss, eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Agathe Schuler (CVP) erinnert an die lange Debatte, die sich aufgrund der Petition ergeben hatte. Sie ist ziemlich erschrocken, als sie am 3. Januar 2014 in der Basellandschaftlichen Zeitung las, dass Biker freie Fahrt auf allen Pfaden fordern. Gemäss damaliger Aussage von Balz Stückelberger fordern die Biker gleiches Recht, wie es den Fussgängern gewährt wird. Für die Votantin stellt sich angesichts der Fussgänger und der Radfahrer die Frage, wer sonst noch die Wanderwege solle benützen dürfen. Balz Stückelberger scheint sich immerhin seiner sehr extremen Haltung bewusst sein.

Mit dem nicht im Übermass vorhandenen Wald in Basel-land sollte man aber «sehr sorgfältig umgehen».

Nach **Felix Keller** (CVP) zeigt die Diskussion, wie wichtig es wäre, über ein solches Konzept zu verfügen. Von daher ist die Antwort auf das Postulat, welches aus seiner Sicht auch abgeschrieben werden kann, ein erster Schritt in diese Richtung. Es geht um eine übergeordnete Betrachtung von Wald und Flur, wobei es bei der Nutzung des Waldes wie erwähnt unterschiedlichste Interessen zu berücksichtigen gilt. Der Runden Tisch ist ein gutes Instrument, denn dieser ermöglicht Gespräche, was nie schlecht sein kann. Dessen Aufwertung zu einer regierungsrätlichen Kommission ist begrüssenswert, aber der Antrag seiner Fraktion möge unterstützt werden, denn es sind Resultate aus dieser Kommission gewünscht, über die mittels Berichte informiert werden soll.

Allerdings soll erstaunlicherweise der Name der Kommission geändert werden von «Sport und Natur» zu «Erholung und Natur». Das ist insofern unverständlich, als es nicht für das Thema Erholung, sondern für die Problematik Sport einen Runden Tisch braucht. Wie in der Vorlage erwähnt, ist mit 39% Sport die beliebteste Aktivität im Wald. Zudem sind vor allem Sportverbände am Runden Tisch vertreten. Deshalb ist die Bezeichnung «Sport und Natur» richtig – allenfalls wäre die Variante «Freizeit, Sport und Natur» denkbar.

Regina Werthmüller (Grüne) bemerkt als Einzelsprecherin, dass auch sie die Aufwertung des Runden Tisches gut finde. Sie möchte wissen, wann die diesbezüglichen Wahlen stattfinden und wer in dieses Gremium gewählt werden soll. Zudem findet auch sie, dass die Umbenennung der Kommission nicht den Gruppen gerecht wird, die den Wald nutzen möchten. Darin treffen sich ja Vertreter von Sportarten, die gewisse Probleme verursachen, so dass sich diese Leute durch den neuen Namen nicht angesprochen fühlen werden.

://: Eintreten auf die beiden Vorlagen ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Balz Stückelberger (FDP) nimmt einmal mehr mit Erstaunen zur Kenntnis, dass Probleme immer dann an einen Runden Tisch delegiert werden, wenn diese so gross werden, dass sie unlösbar erscheinen. «Wenn dann lange genug daran gedreht wird, lösen sie sich von alleine.» Eine allgemein zufriedenstellende Lösung im Sinne des Postulats wird es aber nicht geben. Wieso funktioniert es in Bern und Graubünden ohne Probleme? Offenbar ist dort ein Nebeneinander mit gegenseitiger Rücksichtnahme möglich.

Der Systemwechsel, der ihm vorschwebt, wären die grundsätzlich benutzbaren und befahrbaren Waldwege mit Verboten dort, wo sinnvoll. Aber all diese Fragen hätten in der Antwort zum Postulat erwähnt werden sollen, was aber nicht der Fall ist. Darum darf dieser Vorstoss nicht abgeschrieben werden. Vielmehr hält man am Runden Tisch als «aller Welt Heilmittel» fest, was aber nicht angeht.

Christoph Buser (FDP) bekundet ähnliche Mühe mit Runden Tischen wie sein Vorredner. In dieser Sache braucht es nun einen konkreten Vorschlag, um das Problem zu lösen. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, etwas grundsätzlich zuzulassen, um bei allfälligen Problemen Einschränkungen vorzunehmen. Es ist ein wenig «die Krankheit der Schweiz», immer alles zuerst zu verbieten. Ein Verbot aufzuheben, ist aber «ungleich schwerer» vorzunehmen als der umgekehrte Vorgang. Die FDP ist zwar – im Gegensatz zu Balz Stückelberger als grossgewachsene, aber kleinstmögliche Minderheit in seiner Fraktion hinsichtlich dieser Frage [Erheiterung] – für Abschreiben des Postulats, aber der Votant erwartet vom Runden Tisch einen verhandelbaren Vorschlag. So soll mit Augenmass darüber entschieden werden können.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erinnert an den politischen Grundsatz, dass die Freiheit des Einzelnen dort aufhöre, wo sie die Freiheit des Nächsten tangiere. Im Oberbaselbiet verteilen sich z.B. Biker im Wald besser als im Unterbaselbiet, wo entsprechend auch der «Dichtestress» etwas grösser wird. Der Wald hat viele, verschiedene Funktionen, so dass eine totale Freigabe seiner Nutzung zu Konflikten führt. Diese zu bereinigen, ist unter Umständen aufwendiger als solche Fragen von Anfang an zu klären. Er will nicht eine Verbotsmentalität fördern, aber vernünftig planen in Zusammenarbeit mit allen und u.a. via Kantonalem Richtplan. Den Antrag der CVP/EVP-

Fraktion will er entgegennehmen.

Christine Gorrengourt (CVP) unterstreicht, dass mit dem Thema Wald auch Kostenfragen auftauchen. Mit dem Wald als Naherholungsgebiet kann man als Gemeinde allerdings auch Werbung betreiben. Deshalb ist gerade für ihre Wohngemeinde Ettingen wegen der Grenze zu Solothurn nicht nur eine kantonale, sondern auch eine regionale Lösung dieser Fragen nötig. Um zu erfahren, was nach diesen Postulaten zu diesem Thema weiter unternommen wird, ist die beantragte Berichterstattung notwendig.

Regina Werthmüller (Grüne) hat noch keine Antwort auf ihre Fragen erhalten und wiederholt diese deshalb. Werden die Mitglieder des Runden Tisches Kommissionsmitglieder? Wann werden sie gewählt?

Mirjam Würth (SP) meint bzgl. Naturschutz im Wald, dass der Siedlungsbereich die Domäne der Menschen sei und in der Landwirtschaft die Produktion dominant sei, während der Wald eigentlich die Domäne der Natur sei. Darum ist zu fragen, ob der Mensch «auf Teufel, komm raus» überall alles machen darf. Sie selbst fährt auch Rad im Wald, hält aber das grundsätzliche Verbot für gut, wenn gleichzeitig Möglichkeiten dafür geprüft werden. Fahrräder im Wald sind relativ schnell unterwegs, so dass die Tiere dort durch die viele Bewegung aufgescheucht werden. Für die Votantin ist der Wald in erster Linie ein Ort der Ruhe, was der Runde Tisch beachten möge.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) weist darauf hin, dass u.a. der heutige Entscheid des Landrats die Grundlage für das weitere Vorgehen sein werde. Der Regierungsrat wird für die Zusammensetzung der Kommission von der heutigen personellen Situation im Runden Tisch ausgehen.

In diesem Jahr soll in dieser Sache ein wesentlicher Schritt vorwärts gemacht werden – allenfalls kann in einer Fragestunde weiter darauf eingegangen werden.

Für **Rolf Richterich** (FDP) ist der Sinn des Antrags der CVP/EVP-Fraktion nicht ersichtlich. Selbst eine Berichterstattung nur an die VGK und nicht auch noch an den Landrat ist in seinen Augen übertrieben. Deshalb würde er den Antrag ablehnen.

://: Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion wird mit 41:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.53]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

Felix Keller (CVP) spricht sich abschliessend gegen die Abschreibung des Postulats 2010/015 aus, weil der Antrag seiner Fraktion abgelehnt worden ist.

://: Der Landrat beschliesst mit 60:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen, das Postulat 2010/015 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.54]

://: Der Landrat beschliesst mit 62:16 Stimmen bei 4 Enthaltungen, das Postulat 2010/064 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.55]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1745

13 2013/346 Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. November 2013: Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AhhB) und an die frauenOase (Verein Frau Sucht Gesundheit) für die Jahre 2014-2017; Verpflichtungskredit

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) fasst einleitend den Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) zusammen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Myrta Stohler (SVP) sagt, dass die SVP anlässlich der Kommissionssitzung feststellen konnte, dass die Aids-Hilfe beider Basel und die frauenOase in bescheidenen Räumlichkeiten ihre Arbeit ausübt. HIV-Infektionen sind nach wie vor für die Betroffenen trotz guter Medikamente sehr belastend. Zudem nehmen andere Geschlechtskrankheiten zu. Prävention ist also nötig und sinnvoll. Die frauen Oase wird jährlich von rund 100 drogenabhängigen bzw. sich prostituierenden Frauen aufgesucht. Dort werden sie in verschiedenen Bereichen (auch medizinisch) unterstützt. Indirekt bedeutet dies auch eine Prävention für die Bevölkerung. Die Kommission liess sich vom guten Konzept der beiden Institutionen überzeugen. Die beiden Vereine finanzieren sich nebst den kantonalen Subventionen von BL und BS mit Spenden, Mitgliederbeiträgen usw. Beide beantragten beim Kanton eine Erhöhung der Subventionen. Aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons ging die Regierung darauf jedoch nicht ein und beschloss, den Verpflichtungskredit im gleichen, langjährigen Umfang zu gewähren. Eine Erhöhung der Beiträge ist auch in Basel-Stadt nicht geplant. Die Regierung hat diesen Entscheid mit den beiden Vereinen besprochen, die sich damit einverstanden erklärten. Die SVP begrüsst den Sparwillen der Regierung, obschon die Einsparung ganz bescheiden ausfällt.

Die SVP-Fraktion stellt daher den Antrag, dem ursprünglichen Regierungsratsbeschluss zuzustimmen und nicht der Erhöhung.

Andreas Giger (SP) erinnert sich an eine denkwürdige, beengende Sitzung in den Räumlichkeiten der frauenOase in Basel, wo die VGK die Fortführung der beiden Leistungsaufträge behandelte. Aids-Hilfe und frauenOase engagieren sich seit vielen Jahren im Bereich der Gesundheitsförderung, der Prävention und Beratung Betroffener und leisten auf ihrem Gebiet unverzichtbare Arbeit. Dies wurde vom Kanton Basel-Landschaft regelmässig durch die Vergabe von Subventionen bestätigt. Die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) wird seit ihrer Gründung im Jahr 1986 unterstützt, die frauenOase, die 1994 ihren Betrieb aufnahm, seit dem Jahr 1995. Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten stehen im Fokus der Aids-Hilfe. Im letzten Jahr wurde in der Schweiz eine besorgniserregende Zunahme von HIV-Diagnosen (+15% gegenüber dem Vorjahr) festgestellt. In den beiden Basler Kantonen war kaum eine Zunahme zu verzeichnen. Dies zeigt sowohl die Bedeutung der Präventionsarbeit der AHbB als auch die Notwendigkeit ihrer Weiterführung.

Der Verein «Frau Sucht Gesundheit» betreibt die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für drogen- und alkoholabhängige, sich prostituierende Frauen. Die frauenOase bietet neben Beratung auch medizinische Versorgung an und leistet wichtige Präventionsarbeit, die indirekt für die gesamte Bevölkerung von Bedeutung ist.

Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, die Leistungsaufträge für die Jahre 2014-2017 an die Aids-Hilfe beider Basel (im Umfang von total CHF 800'000) und die frauenOase (im Umfang von CHF 300'000) zu sprechen.

Christoph Buser (FDP) ist, wie auch seine Fraktion, von der guten Arbeit der beiden Institutionen überzeugt. Dennoch unterstützt die FDP den Antrag der Regierung. Der Grund: Bei Aufträgen an Drittinstitutionen werden jeweils Vorgespräche geführt, deren Resultate in die Vorlage der Regierung einfließen. Darin sollte auch zu lesen sein, wenn die betreffende Institution mit einem Entscheid nicht einverstanden ist und erklärt, aufgrund eines gekürzten Betrags ihre Aufgabe nicht mehr sauber ausführen zu können. Dies ist jedoch in der Vorlage in keinsten Weise der Fall. In der Kommissionssitzung wurde man einigermaßen unvorbereitet damit konfrontiert, dass wichtige Teile der Präventionsarbeit für einen doch recht geringen Betrag wegfallen. Ihm scheint es das falsche Vorgehen, einen solchen Bedarf in der Kommissionssitzung selber anzumelden und dabei das zuvor mit der Direktion ausgehandelte Ergebnis wieder in Frage zu stellen.

Es ist zwar aufgrund des geringen Betrages kein Beinbruch, jedoch prinzipiell eine Frage des Vorgehens. Richtig wäre es, den Regierungsantrag zu unterstützen, da es im Rahmen einer Landratsdebatte nicht möglich ist, sich ausreichend zu informieren. Sein Vertrauen gebührt eher jenen Parteien, die miteinander das Vertragswerk ausgearbeitet haben.

Beatrice Herwig (CVP) fasst zusammen, dass beide Institutionen einen wichtigen Beitrag zur Prävention bei sexuell übertragbaren Krankheiten leisten – im Fall der frauenOase wird zusätzlich der sozialen Verelendung drogenabhängiger Frauen aus dem Prostitutionsmilieu

entgegen gearbeitet. CVP/EVP ist der Meinung, dass diese Arbeit weiterhin unterstützt werden muss und stimmt dem Verpflichtungskredit gemäss Kommissionsbericht zu.

Wie **Marie-Theres Beeler** (Grüne) ausführt, verbindet beide Institutionen, dass sie sehr sorgfältig mit bescheidenen Mitteln umgehen können und grosse Anstrengungen unternehmen, um auch beträchtliche Spenden zu generieren. Der Besuch bei der frauenOase hat eindrücklich vor Augen geführt, wie man mit sehr wenig sehr viel zu erreichen versucht.

Mit dem Rückgang der öffentlichen Thematisierung von Aids konstatieren nun beide Institutionen, insbes. die Aids-Hilfe, einen Rückgang bei den Spenden. Als die Spenden noch reichlicher flossen, konnte sie namhafte Beträge zurückstellen und damit einen Teil ihrer Arbeit finanzieren, wodurch sie mit geringeren öffentlichen Mitteln auskam. Die Rücklagen der beiden Institutionen sind nun aufgebraucht, und um die Leistungen im gewohnten Umfang aufrechterhalten zu können, sind zusätzliche Mittel nötig. Leider nehmen in der Schweiz HIV-Diagnosen und andere sexuell übertragbare Krankheiten zu. Für die Behandlung einer einzigen HIV-Infektion muss mit durchschnittlichen Kosten von 1 Million Franken gerechnet werden. Dies ist weit mehr als der jährliche kantonale Beitrag zugunsten beider Institutionen.

Aids-Hilfe und frauenOase baten um eine Erhöhung der Subventionen. Im Rahmen der Sporbemühungen wurden sie von der Gesundheitsdirektion heruntergehandelt. Positiv an diesen Verhandlungen ist, dass die frauenOase nun einen festen Grundbeitrag erhält. Die nicht gewährte Erhöhung bedeutet für die Aids-Hilfe, dass sie auf das Subsahara-Projekt verzichten muss. Gerade diese Bevölkerungsgruppe aber stellt ein besonders grosses Risiko dar, was bei ausbleibender Prävention zu einer vermehrten Ausbreitung der Krankheit führen könnte. In diesem Bereich sparen zu wollen ist völlig unsinnig, ähnlich unsinnig, wie wenn eine Familie die Zahnpasta rationiert, um Gesundheitskosten zu sparen.

In der VGK wurde mit knapper Mehrheit der Antrag auf eine sehr moderate Erhöhung – geringer als die ursprünglich geforderte – angenommen. Die Grünen bitten den Rat, den beiden Institutionen einen Schritt entgegen zu kommen, und damit ihre Arbeit zu unterstützen und ihre Leistungen wertzuschätzen. Mit der Prävention können nicht zuletzt Heilungskosten, die den Kanton ein Vielfaches mehr kosten, verhindert werden. Die Grünen bitten, dem Antrag der VGK Folge zu leisten.

Vieles wurde bereits gesagt, bemerkt **Marie-Therese Müller** (BDP). Sie kann sich somit kurz halten. BDP/glp begrüssen vor allem, dass der Kredit mehrjährig gesprochen wird. Diese Planungssicherheit ist für solche Organisationen besonders wichtig. Ihre Fraktion wird den Kommissionsantrag unterstützen. Es handelt sich bei 12'000 Franken pro Jahr um einen Mehrbetrag, der nicht nur verkraftbar, sondern auch gut investiert ist.

Thomas Weber (SVP) dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme. Es ist so: Investition in Prävention zahlt sich bei den Gesundheitskosten aus. Der Antrag der Regierung lautet auf den Betrag, der mit den Organisationen ausgehandelt wurde. Es geht zwar nicht um sehr viel Geld, dafür um ein grundsätzliches Problem, wenn Verhandlungen zu Leistungsaufträgen, die von der Regierung

geführt werden, nachträglich im Resultat abgeändert werden. Er bittet daher um Unterstützung der Regierungsvorlage.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt zuerst den Antrag von SVP und FDP, die Regierungsvorlage zu unterstützen, zur Abstimmung.

://: Der Landrat lehnt den Antrag SVP/FDP auf Unterstützung der Regierungsvorlage mit 45:27 bei 0 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

Damit wird der Kommissionsantrag weiter behandelt. Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt keine Wortmeldung zum Antrag fest.

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss mit 65:1 Stimmen bei 7 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.15]

**Landratsbeschluss
betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (frauenOase) für die Jahre 2014-2017**

vom 30. Januar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2014-2017 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 1'100'000.-- für die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (frauenOase) bewilligt (Fr. 800'000.-- für die Aids-Hilfe beider Basel; Fr. 300'000.-- für die frauenOase).
2. Die Jahrest ranchen in der Höhe von jeweils Fr. 200'000.-- für die Aids-Hilfe beider Basel und von Fr. 75'000.-- für die frauenOase sind für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 im Budget auszuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1746

**14 2013/138
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 8. November 2013: Änderung des Anmelde- und Registergesetzes; 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, dass mit dieser Vorlage zwei Änderungen im Anmelde- und Registergesetz beantragt werden. Die eine Änderung betrifft den Anschluss des Krebsregisters beider Basel an das Kantonale Personenregister. Die andere Änderung

regelt die Erhebung von Name und Vorname der Eltern niedergelassener Personen. Die Kommission nahm zustimmend von den Erwägungen Kenntnis, welche die Gesetzesänderungen nötig machen. Das Anmelde- und Registergesetz regelt detailliert, welche Amts- und Dienststellen grundsätzlich berechtigt sind, Daten im Register abzurufen. Das Krebsregister hat die Aufgabe, bösartige Tumore bei den Einwohnerinnen und Einwohnern zu erfassen. Es dient als Messinstrument, um den Effekt der ärztlichen Bemühungen zu erfassen. Bisher mussten die Todesfallmeldungen mittels Einzelanfragen bei den Einwohnergemeinden beschafft werden. Um diesen grossen Aufwand zu minimieren, soll das Krebsregister an das Personenregister angeschlossen werden.

Die zweite Korrektur, die mit dieser Vorlage erfolgt, betrifft jene Angaben, welche die Gemeinden zur Identifikation von Personen bei der Niederlassung benötigen. Mit der Einführung der neuen Versichertennummer – an Stelle der AHV-Nummer – hat man vor ein paar Jahren auf die Erhebung von Angaben zu eigenen Eltern und Kindern (Vorname, Name, Geburtsdatum) verzichtet. Nun hat sich inzwischen gezeigt, dass mindestens Namen und Vornamen der Eltern wieder erfasst werden müssen.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, den Änderungen des Anmelde- und Registergesetzes zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Dieter Epple (SVP) findet es sinnvoll, dass das Krebsregister beider Basel in das Anmelde- und Registergesetz aufgenommen wird. Die SVP stimmt den Änderungen zu.

Mirjam Würth (SP) sagt, dass auch die SP dieser sinnvollen Vereinfachung einstimmig zustimmt.

Michael Herrmann (FDP) ist der gleichen Meinung und gibt die Unterstützung seiner Fraktion bekannt.

Claudio Botti (CVP) lapidar: dito. Er fragt sich aber, ob es in § 2 Absatz 3 Buchstabe c nicht «Erziehungsberechtigte» heissen müsste statt «Eltern».

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt die Unterstützung der Grünen bekannt.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– Detailberatung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass man die von Claudio Botti aufgeworfene Frage für die zweite Lesung klären werde.

– 1. Lesung

| | |
|------|-------------------|
| I. | Kein Wortbegehren |
| § 2 | Kein Wortbegehren |
| § 14 | Kein Wortbegehren |
| II. | Kein Wortbegehren |

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1747

15 2013/199**Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Nichtformulierte Volksinitiative «Bäche ans Licht» / Gegenvorschlag; 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass das Parlament den Auftrag zur Entwicklung eines Gegenvorschlags erteilt hatte. Dieser liegt nun vor. Die Revision des Wasserbaugesetzes wurde zusammen mit Verwaltung, Politik und Initianten in einem konstruktiven Prozess entwickelt. Falls das Parlament mit einem 4/5-Mehr die Revision unterstützt, kann man davon ausgehen, dass die Initiative «Bäche ans Licht» zurückgezogen wird. Aus rechtlichen Gründen muss der Landratsbeschluss so angepasst werden, dass die Initiative zur Ablehnung empfohlen wird. Das wird sich wahrscheinlich nach der nächsten Sitzung erübrigen. Materiell sind im Gesetz neu auch die Ausdolungen als Revitalisierungen definiert und werden somit finanziell unterstützt.

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) hinterfragte die in der Vorlage genannten Kosten. Diese waren sehr grosszügig und realistisch aufgeführt. Gemeinsam mit in Sachen Ausdolung erfahrenen Experten konnte eine objektive Einschätzung vorgenommen werden. Die UEK empfiehlt einstimmig die Unterstützung des revidierten Wasserbaugesetzes.

– *Eintretensdebatte*

Im Oktober 2010 wurde die nichtformulierte Initiative «Bäche ans Licht» eingereicht, erinnert **Susanne Strub** (SVP). Der Regierungsrat lehnte sie zuerst ab, denn er war der Meinung, dass die Forderungen heute bereits mit geltendem Gesetz umgesetzt werden können. Die UEK arbeitete dann in Zusammenarbeit mit der Regierung einen Gegenvorschlag aus. Die Votantin ist für Ausdolung oder Revitalisierung dort, wo es Sinn macht. Zum Beispiel, wenn bei der Neuerschliessung eines Baugebiets ein Bach ans Licht geholt wird. Dies gibt nicht zuletzt auch mehr Spielmöglichkeiten für Kinder.

Sie spricht hier aber auch für die produzierende Landwirtschaft. Wird der Bach mitten auf einer Parzelle, auf der sonst Lebensmittel angebaut werden, hervorgeholt, ist dies nicht sinnvoll. Es sollte zu Revitalisierungen und Ausdolungen immer nur im Einvernehmen mit dem Bauern, der das Land bewirtschaftet, kommen.

In ihren Augen war es gute Politik, die sich hier abgespielt hat. Als man sich zu Beginn an einen Tisch gesetzt hatte, schien ihr eine Einigung kaum möglich. Dazu waren die verschiedenen Parteien und Meinungen zu unterschiedlich. Dennoch konnte eine Lösung gefunden werden – auch dank Regierungsrätin Sabine Pegoraro und ihrem Team. Alle Seiten haben gut daran gearbeitet, und selbst ihre Fraktion, so die Votantin, konnte sie schliesslich überzeugen; wenn auch nicht alle mit Begeisterung den richtigen Knopf drücken werden. Wird aber an der nächsten Sitzung ein 4/5-Mehr erreicht – so hat es der Geschäftsführer von Pro Natura versprochen – wird die Initiative zurückgezogen. Es gäbe dadurch keinen Abstimmungskampf. Und so liesse sich viel Geld sparen,

womit man wieder Ausdolungen am *richtigen* Ort vornehmen kann. Wird der Steuerfranken auf diese Weise sinnvoll ausgegeben, macht sie das zufrieden.

Die SVP-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung fast einstimmig zu.

Als die Initianten vor zwei Jahren die Initiative vorstellten, dachte sich **Hannes Schweizer** (SP), dass es eines der schwierigsten Geschäfte für die UEK werden würde – derart unterschiedlich schienen die Ansichten darüber. Auf der einen Seite die SVP, die das Gefühl hatte, der Kanton würde mit sofortiger Wirkung in eine Ernährungs- und Wirtschaftskrise stürzen; auf der anderen die Initianten, die die Bauern am liebsten nur noch in Gummistiefeln auf die Felder gehen lassen wollten. Ein einstimmiger Entscheid schien aufgrund dieser Interessenlage unvorstellbar. Es ist nun aber ein weiteres Beispiel aus der UEK, das aufzeigt, wie man seriöse, lösungsorientierte Kommissionsarbeit leistet. An diesem Verdienst haben alle Anteil: Parteien, Regierung, Initianten. Dass man zu dieser schwierigen Fragestellung einig werden konnte: Chapeau! Die SP ist hoch erfreut über die Entwicklung dieser Vorlage.

Elisabeth Augstburger (EVP) führt nicht nur als Kommissionsmitglied, sondern auch als Mitglied des Initiativkomitees das Wort. Es liegt nun ein sehr guter Gegenvorschlag auf dem Tisch, welcher die Anliegen der Initiative vollumfänglich aufnimmt. Mit dem Gegenvorschlag hat das Wasserbauamt eine Grundlage, um Ausdolungen durchzuführen. Es hat die Votantin erstaunt zu lesen, dass im Baselbiet die Hälfte der Kleingewässer heute unterirdisch in Röhren fliessen. Ausdolungen erhöhen den Schutz vor Hochwasserschäden und bieten einen wichtigen Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen. Positiv ist sicher auch, dass Private und Gemeinden, welche sich für eine Ausdolung entscheiden, vom Kanton fachlich und finanziell unterstützt werden. Sie erhalten Bundessubventionen innerhalb des ökologischen Ausgleichs für die Pflege des Uferstreifens. Es macht deshalb Sinn, dass die Grünpflege in Zukunft nicht mehr durch den Kanton, sondern durch Landwirte geleistet wird – und das erst noch günstiger. Ebenfalls positiv ist, dass niemand gezwungen wird, einen Bach auszdolen.

Sie freut sich über die Bäche, die auf diese Weise im schönen Baselbiet entstehen werden und auch die landschaftliche Attraktivität erhöhen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die drei Anträge der UEK. Mit dem 4/5-Entscheid für den Gegenvorschlag kann eine teure und aufwändige Volksabstimmung verhindert werden. Sie dankt ebenfalls allen Beteiligten für die gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Rahel Bänziger (Grüne) kann sich dem wunderbar plätschernden Votum von Kollegin Augstburger nur anschliessen. Auch die Grünen begrüssen die Revision des Wasserbaugesetzes und sind sehr froh über den guten Gegenvorschlag. Es hat lediglich etwas lange gedauert von der Einreichung der Initiative im Oktober 2010 bis zur ablehnenden Antwort des Regierungsrats im Dezember 2011. Zum Glück folgte der Landrat dieser Antwort nicht und hat stattdessen einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser liegt nun vor und beinhaltet alle Punkte, die den Grünen wichtig scheinen.

Der Rechtsdienst erklärte, dass der Landrat die Initiative ablehnen muss, damit die Initianten die Möglichkeit

haben, ihre Initiative zurückzuziehen (§ 74 des Gesetzes über die politischen Rechte). Da den Grünen nun aber mal das Herz bluten würde, wenn sie die Initiative ablehnen müssten, werden sie sich der Stimme in diesem Punkt enthalten. Sie hofft auf das Verständnis ihrer Ratskolleginnen und -kollegen. Zudem wäre sie froh um eine separate Abstimmung über die drei Punkte. In Ziffer 2 und 3 würde man dann selbstverständlich zustimmen.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass die glp/BDP-Fraktion die Vorlage selbstverständlich unterstützt. Es war durchaus spannend zu sehen, wie die am Anfang noch etwas knurrende Verwaltung mit den verschiedenen Interessenvertretern an einen Tisch gebracht werden konnte, und wie aus den Verhandlungen eine Vorlage entstand, mit der nun alle glücklich sind. Es ist zu hoffen, dass sie mit entsprechend grosser Mehrheit durchkommt.

Mirjam Würth (SP) möchte als Präsidentin von Pro Natura Baselland und als Vertreterin des Initiativkomitees betonen, wie überaus glücklich sie über diesen Ausgang ist. Insbesondere dankt sie den Exponenten der rechten Seite «dort hinten in dem Ecken» (der SVP) dafür, dass sie so flexibel waren und eingesehen haben, dass es letztlich ein Gewinn für beide Seiten ist. Sie freut sich ausserordentlich über diesen brillanten Gegenvorschlag, der es erlaubt, ohne Skrupel die Initiative zurückzuziehen.

Hansruedi Wirz (SVP) steht hier nicht als Spielverderber. Dennoch scheint ihm, sei die Geschichte allzu schön geredet worden. Er wird zwar das nächste Mal nicht mit Nein stimmen, tut dies aber gegen einigen inneren Widerstand. Was ihm Mühe bereitet, sind die unklaren Auswirkungen der Bestimmungen. Vor einigen Monaten wurde nämlich im Landrat über die Grenzabstände zu den Gewässern debattiert. Dies ist schweizweit noch immer gross in Diskussion, einige Kantone sistieren die Regelung nun, und der Bund muss in dieser Frage vermutlich wieder zurückkreben. Ein Bächlein auszudolen ist noch keine große Sache. Wenn dann aber ringsherum, auf den hiesigen kleinräumigen Feldern, mehrere Meter Schutzgebiet dazukommen, sieht das Bild wieder anders aus. Er kann mit dem Gegenvorschlag leben, ganz wohl ist ihm aber nicht dabei. Aus irgendeinem Grund wurden die Gewässer einst vergraben. Vielleicht müssen sie einige Generationen später wieder unter der Erde verschwinden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für die gute Aufnahme und das viele Lob, das sie gerne weitergibt. Dank gebührt ebenfalls der Kommission und allen anderen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Es war zwar ein langer Prozess, der dafür konstruktiv verlaufen ist. Sie bittet den Rat um Zustimmung zur Vorlage und hofft auf eine 4/5-Mehrheit an der nächsten Sitzung.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– 1. Lesung

– Detailberatung

| | |
|------|--------------------------|
| I. | <i>Kein Wortbegehren</i> |
| § 4 | <i>Kein Wortbegehren</i> |
| § 13 | <i>Kein Wortbegehren</i> |
| § 18 | <i>Kein Wortbegehren</i> |

§ 21
II.

Kein Wortbegehren
Kein Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1748

16 2013/276

Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft: Bioabfälle effizient verwerten; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass heute biogene Abfälle aus Haushalt, Garten und Grossküchen nicht nur kompostiert, sondern auch energetisch genutzt werden können. Die gesetzliche Anpassung an diesen Trend steht nun an. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt einstimmig die Änderung des Umweltschutzgesetzes.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion einstimmig für diese Gesetzesänderung ist und damit auch die Abschreibung des Postulats von Thomas de Courten befürwortet.

Thomas Bühler (SP) gibt bekannt, dass die SP einstimmig die von der UEK vorgeschlagene Lösung unterstützt.

Die CVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls für die Änderung, sagt **Christine Gorrengourt** (CVP).

Die Grünen begrüßen die effizientere Verwendung von biogenem Abfall, sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). Die dezentrale Sammlung und Kompostierung organischer Abfälle entspricht nun wirklich nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Unterstützt wird daher vor allem das Unterfangen, das Gesetz zugunsten der Vergärung und der Energiegewinnung anzupassen. In der Priorisierung der Verwertungsmethoden wird noch immer das dezentrale Kompostieren noch vor der Vergärung und dem zentralen Kompostieren angegeben. Da die beiden Methoden in Bezug auf die Ökobilanz jedoch sehr nahe beieinander liegen, hätten die Grünen eine höhere Priorisierung der Vergärung, bei der zusätzlich Energie gewonnen werden kann, lieber gesehen. Trotzdem ist ihre Fraktion sehr zufrieden mit der Gesetzesänderung, der sie auch zustimmen werden.

Daniel Altermatt (glp) findet, dass durch eine kleine Adaption im Rahmen der Kommissionsberatung nun ein sehr offenes und liberales Gesetz entstanden ist; eines, das den Rahmen definiert, ohne unnötige Vorschriften zu machen, und so ein situatives, vernünftiges Handeln ermöglicht. Die glp/BDP-Fraktion empfiehlt das Gesetz zur Annahme.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– 1. Lesung

– Detailberatung

| | |
|------|-------------------|
| I. | Kein Wortbegehren |
| § 20 | Kein Wortbegehren |
| § 22 | Kein Wortbegehren |
| II. | Kein Wortbegehren |

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1749

17 2013/077

Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Dezember 2013: Teilrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter; 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) informiert, dass dieses Thema vor allem von den Gemeinden ins Spiel gebracht wurde. Heute ist die Situation so, dass eine Person in einem Heim, die Vermögen in Form einer nicht veräusserbaren Liegenschaft hat, keine oder lediglich reduzierte Ergänzungsleistungen erhält – weil sie eben Vermögen hat. Da dieses Vermögen aber nicht verflüssigbar ist, kann es auch nicht verzehrt werden, was dazu führt, dass die Gemeinde in die Pflicht genommen wird und mit Beiträgen für Pension und Betreuung einspringen muss. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung für Personen mit flüssigem Vermögen (z.B. auf einem Sparkonto). Diese müssen das Vermögen vorschriftsgemäss bis zu einer gewissen Grenze erst aufbrauchen, bevor die Ergänzungsleistungen fliessen. In diesen Fällen muss die Gemeinde keine direkten Beiträge bezahlen.

Mit der Gesetzesrevision erhalten die Gemeinden für den Fall, dass ihre geleisteten Beiträge von der Bewohnerin oder dem Bewohner nicht zurückerstattet werden, ein Forderungsrecht an den Nachlass. In der Kommission wurde dies lange und ausführlich diskutiert, da die Frage auftauchte, ob es sich damit nicht um eine indirekte Verwandtenunterstützung handle. Dies kann klar verneint werden, denn die Forderung richtet sich an den Nachlass und damit an allfällige Erbinnen/Erben – nicht aber an deren privates Vermögen.

Ein wichtiger Punkt betrifft die Frage, was passiert, wenn eine Ehepartnerin im Haus wohnen bleibt. Muss diese das Haus verkaufen, um die Betreuungskosten ihres Partners zu finanzieren? Dies wird so gut wie nie der Fall sein, weil der Vermögenswert sich in diesem Fall auf den (wesentlich tiefer angesetzten) Katasterwert abstützt. Dazu kommt ein Freibetrag von 300'000 Franken, was bedeutet, dass in den weitaus meisten Fällen kein Vermögen aus der Liegenschaft angerechnet werden muss.

Die Kommission unterstützt das Rückforderungsrecht der Gemeinde mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Sie bittet, der Gesetzesänderung ebenfalls zuzustimmen.

Myrta Stohler (SVP) sagt, dass der Aufenthalt in den Heimen täglich Geld kostet, dass aber niemand vernachlässigt wird, weil die Rechnungen nicht bezahlt wurden. Ohne klare gesetzliche Regelung fehlt den Alters- und Pflegeheimen die nötigen Mittel. Um ihre Aufwände zu decken, bleiben sie auf ihren Debitoren sitzen. Mit der hier vorgeschlagenen Lösung kann sich die Gemeinde rechtmässig wehren. Mit dem Gesetz hat sie die Möglichkeit, Rückforderungen auch gegenüber dem Nachlass zu stellen. Die SVP unterstützt den Regierungsvorschlag.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass die Vorlage in der SP-Fraktion sehr intensiv und kontrovers diskutiert wurde. Das Thema Kosten in den Altersheim bewegt. Das ganze Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter müsste überarbeitet und angepasst werden, so dass auch einmal eine Gesamtschau möglich ist. Darum wurde über eine Rückweisung diskutiert. Von Regierungsrat Weber hat man erfahren, dass eine entsprechende Überarbeitung erfolgen soll. Darüber ist die SP froh.

Mit der Teilrevision werden für die Gemeinden die bestehenden Probleme des nicht flüssigen Vermögens von Bewohnerinnen und Bewohnern in Altersheimen gelöst. Die SP meint, dass Vermögen gleich behandelt werden soll – ob es nun auf der Bank liegt oder in einem Gebäude steckt. Wichtig ist, dass im Fall einer noch bewohnten Liegenschaft der niedrigere Katasterwert angesetzt wird. Ihre Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und wird der Vorlage ohne Änderungsanträge zustimmen.

Christoph Buser (FDP) teilt mit, dass die FDP die Schaffung einer einheitlichen Gesetzesgrundlage und die damit hergestellte Gleichstellung begrüsst. Über eine Stelle hat die Fraktion jedoch lange diskutiert: In § 38a ist neu eine Verzinsung des von der Gemeinde vorgeschossenen Kapitals vorgesehen. Der FDP ist vor allem die Höhe des Zinses ein Dorn im Auge. In der Vernehmlassung wollte die Partei sogar ganz auf die Verzinsung verzichten. Dies ist heute nicht mehr so. Dennoch schafft man mit den zurück zu fordernden Beiträgen Probleme. Insbesondere dann, wenn entsprechendes Vermögen nicht weiter belegenbar oder nicht veräusserbar wäre, würden die Zinsen zu einer massiven zusätzlichen Belastung der heimbewohnenden Person bzw. deren Erben werden. Zudem würde eine zusätzliche Zinsforderung zu einer Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen Personen führen, die aufgrund nicht vorhandenen Vermögens die vollen Ergänzungsleistungen auf Bundesebene erhalten – und somit nicht von der Gemeindegeseztgebung betroffen sind. Diese Gründe würden dafür sprechen, von einer Verzinsung abzusehen. Umgekehrt nimmt man zur Kenntnis, dass die grundsätzliche Verzinsbarkeit den Anreiz schafft, die erhaltenen Gemeindebeiträge so rasch als möglich zurück zu erstatten.

So findet die FDP, dass man auf die Höhe des Zinssatzes zurückkommen sollte. In § 38 Abs. 4 steht, dass sich die Höhe des Zinses «nach dem von der Basellandschaftlichen Kantonbank für variable Ersthypothenken bei Wohnbauten festgelegten Zinssatz» richtet. Dieser ist ziemlich hoch. Ein niedrigerer Satz wäre wünschenswert. Die FDP stellt daher den Antrag, dass die Höhe des Zinses dem kantonalen Vergütungszins für Vorauszahlungen bei der Staatssteuer entsprechen soll. Somit dürfte der Fall nicht eintreten, dass die Gemeinde günstiger weg kommt, indem sie auf dem Kapitalmarkt Geld beschafft,

und das Guthaben der Heimbewohnenden aufgrund geltenden Rechts höher verzinst.

Martin Geiser (EVP) findet, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision alle einverstanden sein können. Die Gemeinden kommen damit einerseits zu dem Geld, das ihnen zusteht. Andererseits dürften sie, wenn es lediglich um wenig Geld geht, auch von einer Weiterverfolgung absehen. Es geht aber auch um die Gleichstellung von Personen, die ihr Geld unterschiedlich angelegt haben (auf der Bank – oder in Bilder und Häuser). Ebenso geht es darum, dass der eine Ehepartner, der noch im Haus wohnen bleibt, dank Katasterwert und grossem Freibetrag nicht in Schwierigkeiten kommt.

CVP/EVP unterstützt daher die Gesetzesrevision einstimmig.

Marie-Theres Beeler (Grüne) ist, wie auch ihre Fraktion, der Meinung, dass die Gemeinden ihre Mittel, die sie mangels Ergänzungsleistungen für Seniorinnen und Senioren aufgebracht haben, wieder zurückfordern können müssen. Dies ist zwar nicht häufig der Fall, es wurde aber gezeigt, dass es in einzelnen Gemeinderechnungen doch sichtbare Spuren hinterlässt. Wie bereits von der Kommissionspräsidentin aufgezeigt, führt dieser Mechanismus nicht zu einer Verwandtenunterstützung, sondern lediglich zu einer Verminderung des Erbes.

Die Grünen sind überzeugt, dass eine gute Lösung gefunden wurde. Somit unterstützt ihre Fraktion die Vorlage im Sinne einer gerechten Regelung zwischen Menschen, deren Vermögen sich unterschiedlich zusammensetzt. Über den Zinssatz lässt sich reden. Eine Zinsbefreiung ist jedoch nicht diskutabel. Es soll keinen Anreiz geben, Vermögen, das in Liegenschaften gebunden ist, für immer und ewig zu behalten.

Eine Mehrheit könnte aber wohl auch einem Antrag der FDP folgen, den Zinssatz moderat anzupassen.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt, dass BDP/glp die Gesetzesänderung unterstützt. Es handelt sich um eine Änderung, die Gerechtigkeit herstellt zwischen jenen, die ihr Geld in einer Liegenschaft investiert, und jenen, die es auf der Bank liegen haben. Die Votantin merkt an, dass es früher selbstverständlich war, das Vermögen für die Altersvorsorge zu sparen. Dies ist ein Stück weit der Anspruchshaltung gewichen, dass der Staat am Ende die Kosten deckt, damit das Geld möglichst privat behalten und nach Möglichkeit weitervererbt werden kann. Es kann aber nicht sein, dass am Ende die Allgemeinheit dafür aufkommen muss. Ihre Fraktion wird den Antrag der FDP unterstützen. Es scheint ein guter Ansatz zur Berechnung der Zinsen zu sein.

Regierungsrat **Thomas Weber (SVP)** geht in Kürze auf den Antrag der FDP ein. Das Geschäft kam auf Antrag der Gemeinden zustande, weshalb deren Haltung auch eine wesentliche Rolle spielt. Wie in der Vorlage auf S. 10 ersichtlich, lautete der Antrag des VBLG ursprünglich, lediglich einen maximalen Zinssatz festzusetzen – und es dann den Gemeinden zu überlassen, ob sie zu einem tieferen Satz verzinsen wollen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit wurde dies zugunsten eines einheitlichen Zinssatzes abgelehnt. Der FDP-Antrag käme dem entgegen. Ob wäre aber interessant zu wissen,

ob auch der VBLG mit diesem deutlich geringeren Ansatz einverstanden ist. Bis zur zweiten Lesung sollte dies abgeklärt sein, um in Kenntnis der Stellungnahme der Gemeinden darüber zu entscheiden.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– 1. Lesung

– Detailberatung

| | |
|------|-------------------|
| I. | Kein Wortbegehren |
| § 5 | Kein Wortbegehren |
| § 8 | Kein Wortbegehren |
| § 9 | Kein Wortbegehren |
| § 38 | Kein Wortbegehren |

§ 38a

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger (FDP)** weist darauf hin, dass der von der FDP zu lit. 4 gestellte Antrag wie folgt lautet:

§ 38 a lit. 4 (Änderung)
Die Höhe des Zinses entspricht dem kantonalen Vergütungszins für Vorauszahlungen bei der Staatssteuer.

Regierungsrat **Thomas Weber (SVP)** bittet die FDP, ihren Antrag für die zweite Lesung zurückzustellen.

Christoph Buser (FDP) stellt den Antrag zurück.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger (FDP)** sieht keinen Redebedarf mehr.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1750

18 2013/390
Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. Dezember 2013: Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher Ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2017

Kommissionspräsident **Philipp Schoch (Grüne)** fasst zusammen, dass 80 % der Baselbieter Landwirte sich bereits an diesem Programm beteiligen. Bis heute sind 10% der Landwirtschaftsfläche als «Biodiversitätsflächen» geschützt. Damit die Biodiversität gewahrt werden kann, sollen laut Bund 15 bis 20% aller Flächen zur Verfügung stehen. Für die Ertragsausfälle und die Pflege der Flächen

von Bäumen und Sträucher werden die Landwirtinnen und Landwirte entschädigt. Dies ist in der Umsetzung sehr komplex und für die Bauern nicht immer einfach zu bewerkstelligen. Um das Angebot übersichtlich zu machen sowie Transparenz und Qualität zu gewährleisten, werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Der Bund fördert das Programm mit rund 33 Millionen Franken. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit 5.1 Millionen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) beantragt mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Zustimmung zum Verpflichtungskredit. Es wurde aber auch die Frage gestellt, was passiert, wenn der Bund nicht zahlt? Das Programm müsste dann neu diskutiert werden. Das ist bei allen Projekten mit Bundesmitteln der Fall. Der Kanton ist auf jeden Fall nicht verpflichtet, den Anteil des Bundes zu übernehmen – was auch dessen Mittel in diesem Bereich masslos übersteigen würde. Es handelt sich hier nicht um eine neue Erkenntnis. Der Kommissionspräsident möchte dies nur im Hinblick auf die kommenden Anträge zu diesem Thema einleitend klarstellen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

– Eintretensdebatte

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, die Vorlage habe in der UEK wesentlich mehr zu diskutieren gegeben, als die Vorlage zum Naturschutz im Wald. Dies obwohl die Verteilung zwischen Bund und Kanton gerade umgekehrt ist. In diesem Falle sind es gut 90 Prozent, die der Bunde bezahlt und etwa 10 Prozent der Kanton. Es ist keine neue Subventionierung, sondern die Weiterführung des ökologischen Ausgleichs in der Landwirtschaft. Im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik 2014-2017 wurde dieser Bereich ausgebaut. Dem entsprechend sind auch die Beiträge angehoben worden. Die Verteilung zwischen Bund und Kanton wurde ebenfalls angepasst – zugunsten der Kantone. Es soll keine agrarpolitische Debatte geführt werden. Er möchte aber auf ein paar problematische Punkte aufmerksam machen, die es in der Landwirtschaft in diesem Zusammenhang gebe. Es ist stossend, dass innovative Bauern, produzierende Bauern, Bauern, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und Lehrlinge ausbilden, die Steuern bezahlen, eher gestraft werden in diesem System, im Gegensatz zu anderen Arten von Betriebsführungen. Das ist schwer nachvollziehbar. Es wurde gesagt, dass die vertraglichen Flächen von 10 auf 13 Prozent gesteigert werden sollen. 80 Prozent der Betriebe beteiligen sich. Dem Bericht ist nicht zu entnehmen, dass jeder Bauer zusätzlich noch 5 Prozent Ökofläche ausweisen muss, unabhängig von diesen Programmen. Als Beispiel seien hier die Hochstamm-Bäume angeführt. Es gibt immer mehr ungepflegte Bäume, die unterstützt werden. Das ist alles legal, aber mit Problemen verbunden. Schädlinge und Krankheiten können sich gut vermehren. Baumhygiene spielt eine grosse Rolle. Er achte beim Schneiden der Bäume darauf, dass es keine Fruchtmumien des letzten Sommers an den Bäumen habe. Aber wie viele Bäume werden im Baselbiet noch gepflegt? Das ist betrübend. Im Vergleich mit anderen Obstbauregionen ist festzustellen, dass es sonst nirgends so viele ungepflegte Obstbäume gibt wie hier. Auf der einen Seite werden immer mehr Pflanzenschutzmittel verboten, ander-

erseits steigt die Problematik mit neuen Schädlingen, die in die Schweiz eingeführt werden. Seit ein paar Jahren gibt es die Kirschessigfliege. Die Kirschenfliege ist bekannt. Sie kann vier Wochen vor der Ernte bekämpft werden. Damit hat es keine Würmer in den Kirschen. Die Kirschessigfliege geht viel näher am Zeitpunkt der Ernte in die reifen Früchte hinein. Sie befällt nicht nur Kirschen sondern auch Beeren und Trauben. Die Forschungsanstalt [Agroscope] empfiehlt den Bauern zur Bekämpfung der Kirschessigfliege folgendes:

« Wird in Fallen die Fliege nachgewiesen, so werden zwei Bekämpfungsstrategien angewendet. Einerseits wird auf präventive Massnahmen wie das rasche Einsammeln von beschädigten und heruntergefallenen Früchten gesetzt, andererseits auf kurze Intervalle zwischen den Ernten, um überreife Früchte zu vermeiden.»

Er ruft ins Bewusstsein, was es in diesem Zusammenhang bedeute, wenn viele Bäume nicht mehr geerntet werden. Diese werden aber trotzdem unterstützt. Das Zusammenlesen der heruntergefallenen Früchte minimiert den Druck dieses Schädling. Das zeigt, wie problematisch die Situation ist.

Die SVP-Fraktion wird der Vorlage grossmehrheitlich, wie bei den Bächen – zum Teil mit Zähneknirschen –, zustimmen. Auch der 100%-Stelle, welche Teil der Vorlage ist, wird zugestimmt. Kontrolle ist wichtig. Am Schluss soll sichtbar sein, was das Programm bringt. Er sagt, er habe den Antrag eingereicht, nicht den Brutto- sondern den Nettokredit zu sprechen. Einige in der SVP-Fraktion haben sich am Wort voraussichtlich – dass der Bunde voraussichtlich auch bezahle – gestört. Deshalb war die Absicht, das umzukehren.

Thomas Bühler (SP) entschuldigt sich, dass ein Primarlehrer nicht die gleiche Flughöhe der Fruchtliegen einnehmen könne, wie der Profi. In der Fraktion wurde bewusst entschieden, dass nicht der Profi Hannes Schweizer die Fraktionsmeinung vertritt, sondern der gewöhnliche Primarlehrer.

Die Fraktion der SP ist klar für das Eintreten. Sie ist überzeugt, dass diese Beiträge an Biodiversität und Landschaftsqualität eine gute Sache sind. Sie sind seit 1989 bekannt. Die Erfolge sind so, dass die Fraktion überzeugt ist, dass das Programm weitergeführt wird. Die Landwirte verdienen es, eine Entschädigung zu bekommen, dass sie gewisse Flächen in ihrem Gebiet nicht so intensiv bewirtschaften dürfen. Es besteht ein Druck, auch in der Landwirtschaft. Ein räumlicher Druck, der so ist, dass hier und dort auch noch Flächen für Biodiversität ausgespart werden dürfen. Dass die Landwirte dafür eine Entschädigung erhalten, ist richtig. Die Entschädigung des Kantons ist nicht viel grösser, als sie bisher war. Beim Kanton fallen über die vier Jahre gesehen etwas mehr als 5 Millionen Franken an. Das ist berechtigt. Der andere Teil ist die Landwirtschaftspolitik des Bundes. Die SP-Fraktion sieht es nicht als zielführend an, hier die große Landwirtschaftsdebatte loszutreten. Die SP-Fraktion macht sich nicht die Illusion, dass diesbezüglich viel zu bewegen ist, wenn der Landrat etwas anderes beschliesst. Wenn eine Kürzung des Kantonsbeitrags beschlossen würde, werden die Bauern bestraft, weil es damit insgesamt weniger gibt. Die SP – vielleicht kann die Presse das schreiben – unterstützt die Bauern. Die SP-Fraktion wird Kürzungsanträge entsprechend ablehnen. Bezüglich des SVP-Antrags wäre eine finanzrechtliche Klärung seitens der Regierung wün-

schenswert. Es ist für alle im Landrat klar, dass der Kanton 5 Millionen – bei der glp vielleicht ein bisschen weniger – ausrichten will und nicht 38 Millionen.

Christoph Buser (FDP) gibt bekannt, dass die FDP der Kreditvorlage zustimmen werde. Er führt aus, dass in der Kommission recht lange über die Vorlage gesprochen worden sei. Es wurde ein Antrag behandelt, der weitere Abklärungen der Verwaltung bezüglich möglicher Kostenkürzungen verlangt hätte. Es ging nicht in erster Linie darum Kosten zu kürzen, sondern es gab neben den Einwänden von Hansruedi Wirz weitere. Es ist ein verleitetes Konstrukt. Wenn der Kanton etwas gibt, gibt es auch etwas vom Bund. Und deshalb soll etwas gemacht werden. Sonst gehen Bundesgelder verloren. Der Landrat wird in Kürze über etwas grösseres Abstimmen, wo es auch Bundesgelder gibt und ob da immer alles richtig ist, sei dahingestellt. Nicht in der Vorlage, sondern in der Denkweise. Die Alarmglocken haben zu leuten begonnen, als in der Kommission Aussagen zu Erfahrungen in den Gemeinden gemacht worden sind. Es wurde festgestellt, dass nach Projekten gesucht wird. Als von Flughöhen gesprochen wurde, sei ihm Lord Castlepool in den Sinn gekommen. Das ist der, der im Winnetou-Film mit dem Schmetterlingsnetz herumrennt. Dies weil der Eindruck entsteht, dass es zu wenig Projekte gibt. Voraussichtlich gibt es diese Projekte. Konkretere Abklärungen wären wünschenswert gewesen. In der Kommission ist die FDP-Fraktion damit nicht durchgedrungen. Eine Ehrenrunde ist nicht angebracht und deshalb wird die FDP mit ein bisschen Zähneknirschen zustimmen.

Elisabeth Augstburger (EVP) sagt, dass das thematisierte Programm auf Erfolgskurs sei. Um die 80 % der Landwirte beteiligen sich an diesem Programm. Mit 721 Bewirtschaftern konnten Verträge abgeschlossen werden. Über 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind vertraglich geschützt. Es ist positiv, dass verschiedene gefährdete Arten wieder stabile Populationen aufweisen. Das Programm hat sich bewährt. Es sind weitere Anstrengungen notwendig, um die Umweltziele Landwirtschaft zu erreichen, um noch mehr Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität zu sichern. Mit der neuen Agrarpolitik will sich der Bund noch mehr engagieren wie bisher und beteiligt sich mit einem grossen Beitrag, der ja in der Zwischenzeit bereits bewilligt worden ist. Die Landschaftsqualitätsbeiträge für verschiedene Elemente wie z. B. Obst/Rebbau, Hecken etc. geben sicher noch mehr Schubkraft und motivieren, die zusätzlichen Bundesbeiträge für das Baselbiet zu generieren, auch zugunsten unserer Landwirte und zur Förderung der Artenvielfalt und Landschaft. Mit diesen Beiträgen können Bauern auch besser überleben. Die CVP/EVP-Fraktion hat zwei Anliegen. Es ist es wichtig, dass das System der Beitragszahlungen für die Landwirte nicht noch komplexer wird. Zweitens ist es wichtig, dass z. B. die Bäume genügend gepflegt werden, um keinen negativen Einfluss auf die intensiv bearbeiteten Plantagen haben können. Die CVP/EVP-Fraktion ist gespannt, wie sich die neue Agrarpolitik auch im Baselbiet auswirkt. Sie unterstützen auch die Bauern - das dürfe die Presse gerne schreiben- und die verschiedenen Anträge der UeK, wobei ein Vorbehalt bezüglich Punkt 1 des Landratsbeschlusses gemacht werden muss. Dazu wurde ein Antrag eingereicht. Das Ziel des Antrages ist das finanzielle Engagement des Bundes zu unterstreichen. Dazu soll der

folgende Satz als 1.2 eingefügt werden: «Die Kreditbewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass die Bundesgelder gesprochen werden.»

Sämtliche Kürzungsanträge werden von der CVP/EVP-Fraktion abgelehnt.

Rahel Bänziger (Grüne) stellt zu Beginn zuhänden der Press klar, dass die Grünen die Bauern selbstverständlich auch unterstützen [*lacht*]. Die Grünen stimmen dem Verpflichtungskredit selbstverständlich zu. Alles andere wäre eine grosse Überraschung gewesen.

Die neue Agrarpolitik des Bundes ändert das System der Direktzahlungen grundsätzlich. Neu werden Leistungen zugunsten der Versorgungssicherheit des Landes geleistet und diese werden zusätzlich an den Umweltschutz geknüpft. Beides wird fast gleichwertig gewichtet. Das Ziel heisst, dass es mehr Biodiversitätsflächen gibt und diese eine höhere Qualität haben. Dies ist bedeutet, dass wir unserer Umwelt, wenn auch staatlich verpflichtet, vermehrt Sorge tragen müssen. Dies begrüssen die Grünen natürlich sehr.

Mit der neuen Agrarpolitik wird die Ausrichtung der Subventionen komplexer. Das wurde schon gesagt. Das sollte nicht noch weiter steigen. Es braucht Einiges an Durchblick um sich im Subventionsdschungel zurechtfinden. Es gibt nämlich Qualitätsbeiträge vom Bund, Vernetzungsbeiträge vom Kanton und Landschaftsqualitätsbeiträge, welche auch vom Kanton kommen. Dazu muss aber das Konzept zuerst ausgearbeitet werden. Damit die Bauern wegen all der verschiedenen Subventionszahlungen nicht den Überblick verlieren, wird in der Vorlage eine befristete 100%-Stelle beantragt. Die Grünen erachten diese Stelle als sinnvoll und werden der Stelle und dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Die Kürzungsanträge der glp werden die Grünen ablehnen. Beim SVP-Antrag haben die Grünen ein Fragezeichen, weil wenn der Bund das Geld nicht spricht, die Vorlage sowieso obsolet würde. Es war auch bei anderen Vorlagen mit Bundesgeldern nicht Usanz, dies entsprechend dem SVP-Antrag darzustellen. Die Grünen hören sich dazu gerne die Stellungnahme des Regierungsrats an.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass er nach seinen Vorredner ein ganz einsamer Prediger in der Wüste sein werde. Er macht es aber trotzdem. Die BDP/glp-Fraktion hat ein ernsthaftes Problem mit dieser Vorlage. Es geht nicht um die Stossrichtung. Es geht nicht um die Sache an sich. Von dieser ist die Fraktion auch überzeugt. Es geht einzig und alleine um die Umsetzung. Das Problem ist das folgende: Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bund eine Verschiebung im Personalaufwand macht. Er behält etwa 12 Stellen für sich und die Kantone müssen neue schaffen. Das gehört zum Spiel und muss akzeptiert werden. Auch ein Problem ist, dass das ganze eine relativ überstürzte Geschichte ist. Die Umsetzung sollte bereits seit dem 1. Januar laufen. Es war aber zeitlich gar nicht möglich, diese Vorlage durch das Parlament zu bringen. Auch in der Kommission musste die Vorlage sehr kurzfristig durchgepeitscht werden. Die ganze Übungsanlage ist aus Sicht der Fraktion so, dass der Bund ein Kredit gesprochen hat und den Kantonen gesagt hat, was in etwa ihr Anteil wäre. Für den Kanton Basel-Land wären für die vier Jahre circa 33 Millionen vorgesehen. Der Kanton muss nun die Mittel aufbringen, dass die Subvention

abgeholt werden kann. Das heisst, dass das ganze Projekt auf Grund des Angebots aufgegleist wurde und nicht auf Grund des Bedarfes. Und damit hat die BDP/glp-Fraktion das grosse Problem. Dazu kommt noch, was Rahel Bänziger auch schon gesagt hat, dass die Kriterien, nach denen die Subventionen vergeben werden sollen, überhaupt nicht definiert sind. Die werden erst ausgearbeitet und sollten bis April oder Mai bekannt sein. Der Landrat beschliesst demnach einen Kredit ohne eine Ahnung zu haben, auf Grund welcher Kriterien die Gelder nachher vergeben wird. Das führt zum ersten Antrag. Es darum, nicht einen Vierjahreskredit zu bewilligen, sondern dass eine erste Tranche für das erste Jahr bewilligt wird, damit danach die Verwaltung sagen kann, sie kenne nun die Kriterien und den Bedarf. Sie könnte einigermassen abschätzen, was wirklich verlangt wird, wie viele Leute sich daran beteiligen wollen und nach den entsprechenden Konditionen mitspielen. Sie sehen den Antrag oben angeslagen. Im Wesentlich soll die erste Jahrestranche, eine Spur reduziert - sie ist nämlich zu hoch angesetzt -, bewilligt werden. Der Rest käme nachher. Das wäre der wichtigste Antrag. Falls eine Teilung nicht möglich wäre, würde die Fraktion beantragen, den Vierjahreskredit zu kürzen. Und zwar den Subventionsanteil um etwa 15 Prozent, weil davon ausgegangen werden kann, dass das Geld nicht ausgeschöpft wird. Deshalb gibt es keinen Grund, die ganzen 5.1 Millionen zu blockieren. Sollte es so weit kommen, dass das Programm einen solchen Zulauf hat und die 5.1 Millionen tatsächlich ausgegeben werden müssten, könnte ein Nachtragskredit beantragt werden.

Hannes Schweizer (SP) erklärt, dass er in der Fraktion gesagt habe, er gehe in den Ausstand, weil er aus diesem Programm Gelder für Abgeltungen von ökologischen Leistungen erhalte. Er habe sich erinnert an die Voten der SVP, die immer die Ausstandspflicht einfordern würden. Aber offensichtlich gilt das nur für gewisse Berufsgruppen. Da Hansruedi Wirz gesprochen habe, nimmt er sich das Recht heraus, sich dazu zu äussern, ohne sich am Schluss an der Abstimmung zu beteiligen. Es muss in drei bis vier Punkten Klarheit geschaffen werden.

Es werde nicht mehr von Subventionen gesprochen in der Landwirtschaft, sagt er zu Rahel Bänziger. Schon gar nicht, wenn es um die Erbringung von ökologischen Leistungen geht. Das sind Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen, die nicht nur den Bauern zugute kommen, sondern auch der Bevölkerung und der Biodiversität. Wenn Hansruedi Wirz die laufende Entwicklung als stossend empfindet, weil er eine produzierende Landwirtschaft möchte, so hat dies absolut nicht mit dieser Vorlage zu tun. Das hat auch nichts mit der Agrarpolitik 2014-2017 zu tun. Er produziere gesunde Nahrungsmittel, intensiv Lebensmittel, bilde Lehrlinge aus und beteilige sich trotzdem daran. Die Beteiligung ist unabhängig von den Direktzahlungen, die die Bauern vom Bund erhalten. Die Projekte sind ausgeschieden worden in den Gemeinden; in den kommunalen Landschaftsplanungen. Die Projekte sind auf freiwilliger Basis - das gilt es zu betonen - unter Schutz gestellt worden. Am Anfang stand zur Diskussion, die Landwirtschaft zu verpflichten, diese Objekte unter Schutz zu stellen mit Ertrags- und damit auch wirtschaftlichen Einbussen. Es kam die Phase, in der gesagt wurde, dass das abgegolten werden müsse. Der Kanton ist eingesprungen, um die Leistungen für die wertvollen Objekte in der Kulturlandschaft abzugelten. Das ist nicht wie bei den

Direktzahlungen des Bundes, in denen mit der neuen Agrarpolitik 2014-2017 60 Prozent in die Produktion fliesen. Landschaftsqualitätsbeiträge machen ein Prozent der Direktzahlungen aus, um das Verhältnis aufzuzeigen. Es ist nicht einfach eine Ökologisierung der Landwirtschaftspolitik im Gange, Hansruedi Wirz.

Bei einem Franken, der im Rahmen des Bruttokredits von 35 Millionen gesprochen, zahlt 90 Rappen der Bund und 10 Rappen der Kanton. Das ist in etwa das Verhältnis. Vor 14 Tagen war es umgekehrt. Beim Naturschutz im Wald bezahlt der Kanton 80 Rappen und 20 Rappen der Bund. Das ist ohne Diskussion durch gegangen, obwohl es sich dabei um eine versteckte Quersubvention von Bürgergemeinden handelt.

In diesem Fall ist die Leistung erbracht. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die glp - ich habe ihr Parteiprogramm nicht gelesen, aber offensichtlich ist eine starke Veränderung im Gange - solche Kürzungsanträge stellt. Das ist unverständlich. Umso mehr wenn der Antrag von einem Kommissionsmitglied kommt, mit dem die Diskussionen in der Sitzung geführt wurden. Es ist deshalb fragwürdig, wenn mit dieser wahnsinnig komplizierten Antragsformulierung fast schon in die Detailberatung hineingegangen wird. Das ist mühsam und eher unüblich für die Kommissionsarbeit der UEK.

Hansruedi Wirz (SVP) erklärt Hannes Schweizer, dass er nicht in den Ausstand müsse, weil er in diesem Programm nicht mitmache. Er habe gesagt, er erlaube sich ein paar Gedanken zur Agrarpolitik 2014-2017 darzulegen. Er habe aufgezeigt, was das Programm gleichwohl für Auswirkungen haben könne für die, die produzieren müssen.

Die SVP lehnt die Anträge der glp ab. Wenn hier ein Franken gespart wird, kommen sieben bis acht Rappen zu Regierungsrat Anton Lauber und der Rest geht zu Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Er macht beliebt, die Anträge seien abzulehnen und der Vorlage, wie sie vorliege, sei zuzustimmen. Zum Antrag der SVP wird die Regierungsrätin Sabine Pegoraro noch etwas sagen.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass sie sich als Bäuerin das Recht herausnehme und auch noch zwei bis drei Sätze dazu sage. In den Ausstand zutreten wie Hannes Schweizer habe für sie nie zur Diskussion gestanden. Schlussendlich gehe es um das täglich Brot und ihren Betrieb, für den sie kämpfe. Sie habe eine Tochter, die Bäuerin werden wolle und sie möchte ihr den Hof gerne einmal übergeben, führt sie aus. Deshalb kämpfe sie für die ganzen Rahmenbedingungen. Sie bedankt sich für die Unterstützung der verschiedenen Fraktionen und merkt an, dass sie sich bildlich vorgestellt habe, wie die Kontrolleure durch das Land gehen würden und Schmetterlinge sammeln und suchen. Die Zeit sollte nicht kommen, in der der Kontrolleur durchs Land geht und die Bauern sucht. Die Bauern sollen überleben.

Daniel Altermatt (glp) weiss, dass er auf verlorenem Posten steht und in der Luft verrissen werde. Das ist überhaupt kein Problem. Als Grünliberaler sei er immer im Spannungsfeld zwischen grün und liberal. Er wisse, dass nur eine starke Organisation auch sozial sein könne und die Möglichkeit habe etwas zu unterstützen. Wenn kein Geld mehr da ist, kann nichts mehr gemacht werden. Darum immer dieses hin und her lavieren zwischen Geld ausgeben und sparen. Insbesondere wenn das Geld nicht da

ist, gilt es zu erkennen, dass die CHF 5,1 Mio. letztendlich aufgenommen werden müssen. Das kann nicht aus Steuergeldern bezahlt werden.

Die Anträge seien so kompliziert, weil er die Worte von Hannes Schweizer in den Ohren gehabt habe, dass er genau sagen solle, was er wolle. Deshalb habe er einen Gegenantrag gestellt, welcher 1:1 den Antrag des Regierungsrats abbilde. Damit wird gezeigt, was genau eingekauft wird.

Brigitte Bos (CVP) stellt klar, dass sich nicht von der Partei sei, die liberal enthalte. Sie möchte aber trotzdem etwas zu bedenken geben. Die Kantonsfinanzen befinden sich in einer Situation, in der überlegt werden muss, wann wie viel für was ausgegeben wird. Dass die Bauern unterstützt werden sollen, ging aus allen Voten hervor. Sie schliesst sich dem an. Bezüglich des Inhalts der Vorlage sind sehr viele Fragen offen. Ein Kürzungsantrag wäre eine Möglichkeit. Ein Nachtragskredit könnte zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. In Zeiten, in denen es dem Kanton finanziell nicht so gut geht, sind solche Gedanken absolut berechtigt.

Mirjam Würth (SP) weist darauf hin, dass in den letzten zwölf Jahren die Verwaltung in vorauseilendem Gehorsam den ökologischen Ausgleich zusammengestrichen habe. Jedes Mal ist es auf Betreiben der Bauern und der Umweltverbände gelungen, den Rat davon zu überzeugen, dass der ganze Betrag gesprochen werden müsse, weil dies gut investiertes Geld sei und damit sowohl den Bauern als auch der Landschaft geholfen werde. Diesmal unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag mit dem ganzen Betrag und nun kommt der Antrag aus dem Parlament, diesen zu kürzen. Das ist sehr schade. Zumal das Verhältnis 1:10 ist. Dass 80 Prozent der Bauern bei diesen Programmen mitmachen, ist ein riesiger Leistungsausweis. Sie ist fest davon überzeugt, dass die fünf Millionen gut investiert seien. Es ist schade, dass dieser Antrag von der glp gekommen ist. Beim Lesen habe sie gedacht, dass die GLP wohl noch zu wenig lange dabei um zu wissen, dass das mit dem ökologischen Ausgleich einfach anders funktioniert.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme. Der Regierungsrat hat gerne gehört, dass alle Parteien die Bauern unterstützen. Zuhanden der Presse: Auch die Regierung unterstützt selbstverständlich die Bauern. Der Volkswirtschafts- und damit Landwirtschaftsdirektor hat den Auftrag erteilt, den Landrat daran zu erinnern, dass die Hauptaufgabe der Bauern nicht im Umweltschutz liege, sondern in der Produktion von Lebensmitteln. Das sollte nicht vergessen werden.

Zum Antrag der SVP-Fraktion, dass der Betrag nach dem Nettoprinzip ausgewiesen werden sollte: Im Finanzhaushaltsgesetz Paragraph 26 Absatz 1 steht ausdrücklich, dass das Bruttoprinzip angewendet werden muss. Der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass der Bund zahlen muss, wenn die Gelder bewilligt sind und der Kanton seinerseits seine Beiträge gesprochen hat. Die Bundesgelder für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind vom Bundesparlament für die Periode 2014-2017 bereits bewilligt. Es wird gebeten, die Anträge der glp ebenfalls abzulehnen, aus den Gründen, die genannt wurden. Es kann auf Seite 13 der Vorlage verwiesen werden, wo der ganze Meccano aufgeführt ist. Es ist so, dass für jeden

Franken, den der Kanton ausgibt, neun Franken vom Bund zurück in den Kanton kommen. Dieser Mechanismus ist vorgeben. Wenn daran gerüttelt wird, funktioniert das System nicht mehr. Der Antrag auf Kürzung sollte deshalb abgewiesen werden. Die ganze Agrarpolitik ist kompliziert. Wenn daran etwas geändert werden soll, muss auf Bundesebene angefangen werden.

Die Regierung bittet ihrem Antrag zu folgen und entsprechend die Anträge abzulehnen. Das Nettoprinzip kann von Gesetzes wegen nicht angewendet werden.

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, dass die SVP auf Grund der klaren gesetzlichen Lage den Antrag zurückzieht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) liest die Ziffern 1-3 des Antrags der BDP/glp-Fraktion vor.

://: Der Antrag der BDP/glp-Fraktion, den Kredit zu kürzen wird mit 75:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:37]

Daniel Altermatt (glp) zieht den zweiten Antrag zurück.

Elisabeth Augstburger (EVP) zieht den Antrag der CVP/EVP-Fraktion zurück.

Ziffern 2-5 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 73:0 bei sechs Enthaltungen in der von der Umweltschutz- und Energiekommission beantragten Fassung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:40]

Landratsbeschluss
betreffend kantonales Naturschutzprogramm "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet" (Ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 - 2017

vom 30. Januar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet" wird für die Jahre 2014 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 38'242'000.-- bewilligt (Net-

tobelastung BL CHF 5'102'000.--, CHF 36'600'000.-- für Abgeltungsbeiträge, CHF 1'030'000.-- für die Erfolgskontrolle, CHF 12'000.-- für Kommissionsvergütungen und 600'000.-- für Lohnkosten).

2. Die Kredittranchen werden wie folgt auf die Jahre 2014-2017 verteilt:

| | |
|--------------------------|---------------------------|
| - 2014: CHF 8'713'000.-- | - 2016: CHF 9'843'000.-- |
| - 2015: CHF 9'378'000.-- | - 2017: CHF 10'308'000.-- |

3. Der voraussichtliche Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 33'140'000.-- wird zur Kenntnis genommen.
4. Per 1. Januar 2014 werden zusätzlich 100 Stellen-% als befristete Projektstelle für den Vollzug des Programms „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet“ bewilligt und über diesen Verpflichtungskredit finanziert.
5. Ziffer 1. dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskantlei

*

Nr. 1751

19 2013/381
Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 und der Finanzkommission vom 12. Dezember 2013: Publikation und Verwaltung der Gesetzessammlung: Einführung von LexWork XML

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) sagt, die Gesetzessammlungen des Kantons Basel- Landschaft werde seit 1992 durch Landeskantlei elektronisch auf der Basis von WordPerfect verwaltet und publiziert. Die deutsche Version von WordPerfect wird nicht mehr unterstützt. Die Finanzkommission hat sich über die Notwendigkeit vom neuen Programm LexWork informieren lassen. Das Programm hat sich auch in anderen Kantonen schon bewährt. Mit dem Programm können vollautomatisch druckfertige PDF-Dateien erstellt werden und auf einfache Weise tabellarische Vergleiche zwischen verschiedenen Fassungen (Synopsen) hergestellt werden. Die Erlassammlung kann optimal in den bestehenden Webauftritt des Kantons eingebettet werden. Rund 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Direktionen und bei den Gerichten müssen entsprechend geschult werden. Diese Ausbildung übernimmt die Landeskantlei. Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass LexWork die erste von verschiedenen EDV- Erneuerungen ist, die anstehen. Weitere Projekte in Planung sind eine Überarbeitung des Webauftritts und eine verbesserte Geschäftskontrolle für den Landrat.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 12:0 Stimmen, für die Einführung von LexWork XML einen Kredit von CHF 140'000 zu bewilligen.

– Eintretensdebatte

Dieter Epple (SVP) bedankt sich bei Marc Joset für die ausführlichen Erklärungen und erklärt, dass die SVP einstimmig für den Antrag sei.

Michael Herrmann (FDP) erklärt, dass die FDP ebenfalls dafür sei, Word Perfect - der direkte Vorgänger sei die Schiefertafel gewesen - nun endlich abzulösen und auf ein professionelles System zu wechseln. Das ist wirklich nötig. Der Verwaltung müssen die entsprechenden Mittel gegeben werden. Bei der Datenübernahme vom alten ins neue System muss mit der nötigen Sensibilität vorgegangen werden. Die FDP-Fraktion hat sich gefragt, weshalb dieses Geschäft in den Landrat kommt.

Ruedi Brassel (SP) sagt, das Geschäft sei nötig, sinnvoll und letztlich überfällig. Es muss verbunden werden mit einem grossen Lob an die Verwaltung, die es so lange mit dem alten, sehr günstigen System fertig gebracht hat, den Landrat leidlich gut mit Informationen zu versorgen. Ein Schritt vorwärts ist nötig. Die SP-Fraktion stimmt zu.

Claudio Botti (CVP) stellt fest, dass CHF 140'000 ein stattlicher Betrag für ein Programm seien. Nichtsdestotrotz müssen selber gestrickte Programme einmal ersetzt werden. Sehr vieles ist heute schon vorgegeben. Deshalb ist es sehr gescheit und intelligent, wenn sich der Kanton entsprechend anpasst. In der Kommission wurde es von Herrn Lichtsteiner sehr gut erklärt. Die Umstellung habe keinen Einfluss auf die personellen Ressourcen, wurde in der Kommission ausgeführt.

Was fehlt, ist eine klare Aufstellung der Programme, die in den nächsten Jahren angeschafft werden sollten. Der Landrat muss wissen, was die Landeskantlei und die Verwaltung wollen und was für Kosten und Folgekosten entstehen werden. Diese Antwort ist noch ausstehend. Die Frage dürfte aber angekommen sein. Die Fraktion wird diesem Geschäft ganz klar zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass auch die grüne Fraktion den Wechsel vom Schiefertafelzeitalter in die moderne Welt unterstütze. Er schliesst sich dem Statement von Claudio Botti an. Es braucht relativ schnell eine Gesamtübersicht, was an Projektnotwendigkeiten aus der Landeskantlei auf den Landrat zukommt.

Siro Imber (FDP) weist darauf hin, dass die Gesetzessammlung im Landratssaal Arbeit von 182 Jahren Landratssitzungen, Regierungssitzungen, Ausschüssen, Volksinitiativen usw. sei. Das darf nicht unterschätzt werden. Das sind nicht einfach ein paar Blatt Papier. Das ist der politische Kampf von Jahrhunderten. Das wird nun in der Schnelle verabschiedet. Bei der Migration dürfen keine Fehler passieren. Das ist das [deutet auf die Gesetzessammlung], was den Kanton in den letzten 180 Jahren ausgemacht hat. Das ist gesammelt in diesen Blättern. Vielleicht ist das eine zu legalistische Betrachtung. Es ist unbedingt notwendig, dass die Qualität sichergestellt ist und keine Fehler passieren. Der geringste Fehler bedeutet, dass irgendein Entscheid, der irgendein politisches

Gremium gefällt hat, nicht mehr darin [*deutet auf die Gesetzessammlung*] auftaucht. Es ist erstaunlich, dass dieser Kredit durchgewinkt wird, wo doch niemand weiss, wie das Projekt abläuft, wie die Migration läuft. Es entsteht der Eindruck, als würde die Verantwortung für das Projekt dem Landrat abgeschoben. Vielleicht hat es auch finanzhaushaltstechnische Gründe. Schlussendlich ist mit den CHF 140'000 nicht gesichert, dass die Qualität stimmt und keine Fehler passieren. An die Landeskantlei sei appelliert sicherzustellen, dass keine Fehler passieren und die Migration sauber abläuft, weil dies [*deutet auf die Gesetzessammlung*] das Handwerk des Landrats ist.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) stellt klar, dass das Geschäft nicht im Landrat sei, damit Siro Imber einen substanziellen Beitrag leisten könne. Das Geschäft ist nicht im ordentlichen Budget für das Jahr 2014 enthalten. Die Vorlage ist vom 12. Dezember 2013. Es ist also auch kein Nachtrag. Sonst wäre es erst dieses Jahr gekommen. Es hat einfach nicht mehr gereicht, das ins ordentliche Budget aufzunehmen. Deshalb ist dieser Kredit nun im Landrat traktandiert.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Beratung und Beschlussfassung*

Zum Antrag der Finanzkommission gibt es keine Wortbegrenzen, und es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Antrag der Finanzkommission für die Einführung von LexWork XML einen Kredit von CHF 140'000 zu bewilligen, wird mit 76:0 Stimmen zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:49]

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskantlei*

*

Nr. 1752

20 2013/348

**Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 2013: Sekundarschulanlage Hinterzweien
MuttENZ: Umbau und Sanierung Gebäudetrakt 403;
Baukreditvorlage**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, dass der Sekundarschulunterricht im Kreis Rheintal in insgesamt sieben Schulanlagen in den Gemeinden MuttENZ, Pratteln und Birsfelden stattfindet. Mit der Umsetzung von Harnos auf das Schuljahr 2015/2016 soll der Unterricht auf je eine Schulanlage pro Gemeinde konzentriert werden. Für MuttENZ ist dies der Standort Hinterzweien, an welchem es dafür Renovations-, Ergänzungs- und Anpassungsbedarf gibt. Die baulichen Voraussetzungen für den Zusammenzug am Standort Hinterzweien sollen in

drei Schritten umgesetzt werden. In der ersten Etappe werden die räumlichen Anpassungen und die Sanierung vom heutigen Primarschultrakt angegangen. Das ist die Vorlage. Eine zweite Etappe sieht nachher einen Neubau für den Raumbedarf an Spezialräumen vor. Eine dritte Etappe beinhaltet schlussendlich die Sanierung des heutigen Sekundarschultraktes. Der Zeitpunkt für die Umsetzung der zweiten und dritten Etappe wird in Abhängigkeit von der Finanzlage des Kantons noch festgelegt. Über die Notwendigkeit der Umbau- und Sanierungsmassnahmen in der Schulanlage Hinterzweien hat sich die Bau- und Planungskommission bei einem Augenschein vor Ort überzeugen lassen können. Die Kommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die gewählte Lösung nötig, zweckmässig und auch nachhaltig ist. Besonders erfreulich ist, dass die Sekundarschulklassen bis zur Vollendung des Erweiterungsbaus die Spezialräume der Schulanlage Gründen benützen können und dass die Gemeinde aus dem heutigen von der Primarschule benutzten Trakt schon auf Schuljahr 2014/2015 herausgeht. Dadurch kann auf die Errichtung von kostspieligen Provisorien verzichtet werden. Auf die Anfrage der Kommission betreffend Minergie-P-Standard haben die Vertreter des Hochbauamtes orientiert, dass in den meisten Bereichen die Standardwerte eingehalten werden können. Bei einigen Arbeiten wäre aber der Kostenaufwand unverhältnismässig hoch, z. B. bei sogenannten Wärmebrücken. Deshalb soll auf eine Zertifizierung verzichtet werden.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt ihnen mit 13:0 Stimmen einstimmig der Vorlage gemäss Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) verzichtet darauf die Details zu wiederholen. Die SVP-Fraktion wird zustimmen.

Christine Koch (SP) informiert, dass die SP-Fraktion einstimmig für die Baukreditvorlage sei. Nachzutragen ist, dass das neue Bildungsgesetz Niveaus unter einem Dach verlangt und nicht die Umsetzung der Harmonisierung.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, dass die FDP der Vorlage einstimmig zustimme.

Felix Keller (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion dem Baukredit zustimmen werde. Es werden mit schöner Regelmässigkeit Schulhausbauten als Vorlagen für Baukredite kommen. Diesmal ist es ein Schulhaus mit Jahrgang 1935. Es zeigt, dass das Schulhaus aufgrund seines schlichten, funktionalen Grundrisses eine gute Bausubstanz hat. Sogar die Zimmergrössen entsprechen nach 80 Jahren immer noch den Raumanforderungen für ein Schulzimmer. Eindrücklich ist, dass mit der energetischen Sanierung anscheinend 85 Prozent der Energiemenge eingespart werden können. Damit können CHF 20'000 pro Jahr eingespart werden.

Christoph Frommherz (Grüne) erklärt, auch die grüne Fraktion stimme dem Sanierungsprojekt zu. Es ist eine nötige, sinnvolle und nachhaltige Sanierung, die sanft angegangen wird. Es wird auf einen Antrag auf Zertifizierung nach Minergie-P verzichtet. [*Gelächter*]

Marc Bürgi (BDP) ist froh, dass nicht wie bei der Fachhochschule der Minergie-P-Standard-Zertifizierung diskutiert werden müsse. Die BDP/glp-Fraktion hat sich der Vorlage ebenfalls angenommen. Das Beispiel für den Sanierungsbedarf sei hier der Stromversorgungskasten angeführt, welcher anlässlich des Augenscheins vor Ort geöffnet wurde. Dabei kam alles entgegengeflogen.

Die BDP/glp-Fraktion merkt kritisch an, dass einige Sanierungsprojekte auf den Kanton zukommen, die in die zweistelligen Millionenbeträge gehen. Bei sämtlichen Ausgaben im Bereich BUD sollte nicht nur eine Sanierung, sondern jeweils auch ein Neubau geprüft werden. Beide Varianten sollten sich jeweils gegenübergestellt werden. Die BDP/glp-Fraktion ist überzeugt, dass es nicht immer Neubauten braucht, die zwingend 30 Millionen kosten. Neubauten können sicher auch günstiger erstellt werden.

Was Hinterzweien betrifft, ist die BDP/glp-Fraktion mit dem Verpflichtungskredit von CHF 8.9 Mio. einverstanden und folgt der Kommission.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme. Sie empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1-4 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 68:0 Stimmen bei drei Enthaltungen dem Landratsbeschluss in der von der Bau- und Planungskommission beantragten Fassung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16:57]

Landratsbeschluss

Sekundarschulanlage Hinterzweien Muttenz Umbau und Sanierung Gebäudetrakt 403, Baukreditvorlage

vom 30. Januar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für die Sanierung des Primarschultraktes der Sekundarschulanlage Hinterzweien in Muttenz wird zugestimmt.
2. Es wird bis Ende 2019 ein Verpflichtungskredit (Baukredit) für Umbau und Sanierung der Schulanlage Hinterzweien von CHF 8'990'000 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1753

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1754

[2014/049](#)

Motion von Peter Schafroth vom 30. Januar 2014: Fairness für Pflegebedürftige - Rückerstattung von zu viel bezahlten Pflegekosten in Pflegeheimen

Nr. 1755

[2014/050](#)

Motion von Florence Brenzikofer vom 30. Januar 2014: Verbindlicher Zeitplan für die Realisierung von Windkraftanlagen

Nr. 1756

[2014/051](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 30. Januar 2014: Regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

Nr. 1757

[2014/052](#)

Postulat von Rahel Bänziger vom 30. Januar 2014: Verringerung von Lebensmittelverlusten im Kanton Baselland

Nr. 1758

[2014/053](#)

Interpellation von Pia Fankhauser vom 30. Januar 2014: Was tut der Kanton für die Angestellten in den Pflegeheimen?

Nr. 1759

[2014/054](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 30. Januar 2014: Kosten-Explosion beim Finanzausgleich

Nr. 1760

[2014/055](#)

Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 30. Januar 2014: Einführung Lehrplan 21

Nr. 1761

[2014/056](#)

Postulat von BDP/glp-Fraktion vom 30. Januar 2014: Internet-Universität in Liestal

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) dankt ihren Kolleginnen und Kollegen des Landrats für die Arbeit und verabschiedet sie in den Feierabend.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. Februar 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin: